

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Schließanlage/Zutrittskontrolle

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Verwaltung der Zutrittskontrolle und Berechtigungsvergabe für Bedienstete und Mitarbeiter, Ortsvorsteher, Reinigungsdienstleister, Festlegung der Berechtigungen durch Personalverwaltung bzw. durch den Fachbereichsleiter. Verwaltung der Transponderchips über Anwendung zur Vergabe der Zutrittsberechtigungen gem. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), Hausrecht der Gemeinde Friesenheim.</p> <p>Chip-Inhaber: Name und Transponderzuordnung (Transponder-ID), Zutrittsberechtigungen, ggf. Protokollierung beim Betreten sensibler Bereiche</p> <p>.</p>

<b>Speicherungsdauer</b>	Löschung Zutritt mit Ausscheiden, Stellenwechsel Mitarbeiter oder Verlust Transponder, Protokollierung Zutritt sensible Bereiche: 1 Jahr
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Personalamt
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg          Postfach 10 29 32          70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Seniorenangelegenheiten



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Abhalten von Sprechstunden für Anliegen der Senioren. Weitervermittlung an Fachämter, Nachbarschaftshilfe oder andere Institutionen gem. § 71 SGB XII offene Altenhilfe, GemO, freiwillige Aufgabe.  Senioren: Name, Vorname, Adress- oder Kontaktdaten, eigentl. Anliegen / Gesprächsprotokoll
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Beratung 5 Jahre, Anträge/Eingaben bis 10 Jahre). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Sachbereich Seniorenbüro, Fachamt

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Seniorennachmittag



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Veranstaltung 1x jährlich mit den Seniorenwerken (kirchlich), Einladung über Amtsblatt und Presse. Organisation des Aufbaus und Bewirtung mit Aufnahme der freiwilligen Helfer gem. Öffentliches Interesse (GemO). Helfer: Name, Vorname, Mitwirkende: Name, Adressdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist mit Ausscheiden des Helfers, i.d.R. keine steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten, da keine Zahlungen erfolgen, Mitwirkende für Dienstleistungen: 10 Jahre). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Sachbereich Seniorenbüro, Hauptamt, Hauptamtsleitung, Rechnungsamt, Seniorenwerke, Ehrenamtliche

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Jagd- und Fischpacht, Bienenanmeldung, Wildschäden

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Verwaltung der Jagd- und Fischpacht (Gemeindeeigentum, Ausnahme befriedete Gebiete). Bearbeitung der Anträge, Vergabe und Abrechnung. Aufnahme von Wildschäden und Abwicklung. Bienenanmeldung (Zufahrtsrechte Imker) gem. § 14 FischG Baden-Württemberg, §§ 11, 12, 13, 13a BJagdG, § 17 f Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (seit 1.4.2015), Satzungen der jeweiligen Jagdgenossenschaften (Verwaltung durch die Kommunen), Waldgesetz (Gesundheitsvorgaben Bienenvölker, Berechtigung der Einfahrt in Wald)</p> <p>Pächter: Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Ort, Telefonnummer, Geburtsdatum), Pachtdate (Größe der Pacht), Gebührendaten, Termine (Auslaufen der Pachtverträge), Nachweis des Jagdscheins (in Kopie), Fischereischein (in Kopie)</p> <p>Eigentümer der verpachteten Flächen: Anschrift und Kontaktdaten.</p> <p>Bewerber: Name, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsdaten, Bewerbung (Lebenslauf).</p> <p>Geschädigter bei Wildschäden: Antragssteller Wildschaden (Meldung) Adresse, Flurstück.</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Wildschadensmeldung und Vorgang: 10 Jahre, Pachtverträge: Lebenszyklus 6 bzw. 12 Jahre, Archivierung der Pachtverträge dauerhaft). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Untere Jagdbehörde (Landratsamt, Bestätigung Rechtmäßigkeit Pachtvertrag). Wildschaden: Jagdpächter (Beteiligt an Schadensregulierung), Wildschadensschätzer (Vermittlung Geschädigter, Jagdpächter)

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Öffentlichkeits- und Pressearbeit

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Pressearbeit: Beantwortung von Presseanfragen bzw. Erstellen von Pressemitteilungen, Gemeindehomepage: Verwalten und Erstellen von Inhalten des Internetauftritts der Gemeinde, Öffentlichkeitsarbeit gem. Art. 6 Abs. 1 e) öffentliches Interesse, GemO, Landespressegesetz  Einwohner / Mitarbeiter der Verwaltung; Name  Mitarbeiter der öffentlichen Einrichtungen: Name  Dienstleiter, Firmeninhaber, öffentliche Einrichtungen: Name, Kontaktdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Presseanfragen nur innerhalb der Archivierung im Mail-Programm, Broschüren dauerhaft, Listen im Rahmen der Veranstaltungsorganisation werden aktualisiert, alte Listen dauerhaft aufbewahrt). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Wirtschaftsförderung, Bürgermeister, Amtsleiter, Presse, Amtsblatt (Verlag), Öffentlichkeit.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Wirtschaftsförderung



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Durchführung von Fördermittel ELR (Entwicklung landwirtschaftlicher Raum): Förderung von gewerblichen und privaten Vorhaben zur Innenentwicklung der Gemeinde, Gewerbeverteiler (Mail): Information und Transparenz der Gewerbetreibenden zu kommunalen Themen, Vermarktung Gewerbeflächen: Zur Weiterentwicklung der Gemeinde, um durch Ansiedlung Gewerbesteuern erheben zu können, Unternehmensbefragung: Dienen der Reflektion und anschließender Auswertung/Optimierung der Wirtschaftsförderung (alle zwei Jahre), Breitband-Ausbau: Schaffung der notwendigen Infrastruktur (statistisch), ÖPNV: Schaffung von optimierten Verkehrsanbindungen für alle Generationen (statistisch), Mobilitätsnetzwerk: Schaffung von kommunenübergreifenden Mobilitätsangeboten im Bereich Radverkehr und multimodalen Systemen (Ladestationen), Zweckverband IGP/IGZ: hoch karätige Firmenansiedlungen mit der Schaffung der dazu notwendigen Infrastruktur (u.a. auch Gebietsvergrößerung unter Einbeziehung von Nachbargrundstücken), Nah- und Ärzteversorgung: Förderung und Erhalt der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen bzw. Ärzten des kurz- und mittelfristigen Bedarfs in allen Ortsteilen, Winzerbetreuung: Förderung und Erhalt der Vielfalt des Weinbaus in der Gemeinde, Förderung durch Werbemaßnahmen im Bereich Marketing gem. GemO, PBefG (Personenbeförderungsgesetz), Satzung Zweckverband, Gesellschaftervertrag (IGZ)</p> <p>Interessierte Gewerbetreibende: Namen und Fördersummen (durch Ministerium veröffentlicht, ELR), Kontaktdaten, Firmeninhalte.</p> <p>Ortsansässige Unternehmen: Kontaktdaten, Bedarfsangaben.</p> <p>Ortsansässige Dienstleister: Name, Adressdaten, Statistik über die vorhandene Altersstruktur zum Erhalt der Versorgung.</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (keine Löschung von Daten, aus Gründen der Gemeindeentwicklung und deren Historie). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.

<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Wirtschaftsförderung, Bürgermeister, Gemeinderat, Öffentlichkeit
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg          Postfach 10 29 32          70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Zufahrt- und Zutrittskontrolle Campingplatz Schuttern

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Zum Zwecke der Zufahrtskontrolle an der Schranke zum Campingplatz, sowie zur Zutrittskontrolle zu Gebäuden und Gebäudeteilen der Campingplatzanlage, werden Dauercampern, Campern und Zugangsberechtigten Transponder zugeordnet und an diese ausgegeben. Die Nutzung der Transponder wird protokolliert gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.  Camper, Dauercamper, Zugangsberechtigte: Name, Transpondernummer.
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Löschung mit Auflösung Dauercamper-Vertrag, Abreise Camper, Wegfall der Zutrittsberechtigung, Verlust des Transponders). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Betriebsleitung Campingplatz, Hauptamt (IT)
<b>Ihre Rechte</b>	Sie können von den o.g. Stellen verlangen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>

<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>
--	--

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Einwohneranfragen



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Vorbemerkung</b>	Das Bürgerbüro dient als zentrale Anlaufstelle der Gemeinde Friesenheim.
<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Das Bürgerbüro nimmt Einwohneranfragen entgegen und leitet diese entsprechend der Zuständigkeiten weiter (Art. 6 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 LDSG BW)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter der Gemeinde Friesenheim

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Fahrzeugbeseitigung

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Ermittlung der Halter von unerlaubterweise abgestellten Fahrzeugen ohne KFZ-Kennzeichen und Entfernung des Fahrzeugs und ggf. Rechnungsstellung der Beseitigung gem. §§ 16 und 32 Straßenverkehrsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz Fahrzeug (Fahrzeugnummer) Halter: Ermittlbare Fahrzeugdaten, dann Halterdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Hauptamtsleitung, Bürgermeister, Rechnungsamt

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Beantragung, Genehmigung und Verwaltung Fischereischeine



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Ausstellung und Verlängerung von Fischereischeinen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §31 Fischereigesetz für Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet
<b>Speicherungsdauer</b>	Die Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist (5 Jahre) gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter des Bürgerbüros, der Kämmerei und der Kasse

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Fundgegenstände

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Entgegennahme, Verwahrung und Verwertung von Fundgegenständen gem. §§ 965 bis 984 BGB verarbeitet. Nachfolgende personenbezogene Daten werden erhoben: Finder: Name, Vorname, Adresse, Telefon, Fundsache, Fundort, Funddatum Verlierer: Name, Telefonnummer
<b>Speicherungsdauer</b>	Die Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist (5 Jahre) gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Fundsachen müssen 6 Monate aufbewahrt werden. Fundanzeigen in Papierform werden spätestens nach 6 Monaten oder bei Rückgabe der Fundsache an den Verlierer gelöscht
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter des Bürgerbüros sowie Polizei, ggf. erhält der Verlierer die Adresse des Finders (Finderlohn)- bei unterschriebener Einwilligungserklärung des Finders

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Brennholzbestellungen

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme von Brennholzbestellungen zur Weiterleitung und Bearbeitung an das Forstamt und die Gemeindekasse (Verkauf und Abwicklung) gem. Art. 6 lit.e DSGVO verarbeitet. Nachfolgende personenbezogene Daten werden erhoben: Name des Brennholzbestellers, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Ster
<b>Speicherungsdauer</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert. Dies erfolgt solange, wie diese für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendig sind. Ansonsten gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter des Bürgerbüros, Gemeindekasse, Amt für Wirtschaftsförderung (leitet an Forstamt weiter).

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Meld-It (Meldeauskunft)

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der überregionalen Behördenauskunft, Anfragen im Melderegister zur Ermittlung von Aufenthalt gemeldeter Einwohner z.B. zur Zusendung von Bußgeldbescheiden gem. § 29 a LMG BaWü verarbeitet. Nachfolgende personenbezogene Daten werden erhoben: Meldedaten (Familiename, Name, Titel, Anschrift)
<b>Speicherungsdauer</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach einem Jahr automatisch durch das Programm.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter des Einwohnermeldeamts, Gemeindekasse, Ortsverwaltungen, Grundbucheinsichtsstelle, Schulsekretariate.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Bescheinigungen

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Die personenbezogenen Daten werden zum der Erteilung von Bescheinigung für Kindergeldkasse und Lebensbescheinigung für Rentenkasse auf Anfrage verarbeitet. Nachfolgende personenbezogene Daten werden erhoben:  Kindergeldberechtigte: Familiennamen, Vornamen, Adresse, Titel, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Titel, Anschrift, Tag der Geburt), Familienstand, minderjährige Kinder (Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt), Ausstellungsbehörde, -datum  Rentenberechtigte: Familiennamen, Vornamen, Adresse, Titel, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Familienstand, Ausstellungsbehörde, -datum
<b>Speicherungsdauer</b>	Die Bescheinigung wird nicht im System gespeichert.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter des Bürgerbüros, Einwohnermeldeamts, Familienkasse, Rentenkassen (Weiterleitung).

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Führerscheinanträge

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	<p>Die personenbezogenen Daten werden zur Weiterleitung von Führerscheineanträgen, Führerscheinumschreibungen, Führerscheinverlängerungen, Antrag auf Internationalen Führerschein, Führerscheinwiedererteilungen an das Landratsamt Ortenaukreis, Ersatzführerscheine. gem. § 3 Abs. 3 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) (Eignung), § 21 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) (Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis), § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) (Fahrerlaubnis und Führerschein), § 2a Straßenverkehrsgesetz (StVG) (Fahrerlaubnis auf Probe).</p> <p>Nachfolgende personenbezogene Daten werden erhoben:</p> <p>Antragssteller: Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, (freiwillig), Passbild, Angaben zum Gesundheitszustand (freiwillig), Sehtestbescheinigung, Nachweis Erste-Hilfe-Kurs, evtl. Ärztliche Gutachten, Personalausweis, Reisepass, Führerschein und Personalausweiskopien der Eltern oder Fahrbegleitern (bei begleitetem Fahren)</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Keine Speicherung der Daten vor Ort, kein Zugriff mehr auf eingepflegte Daten durch die Gemeinde Friesenheim.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter des Einwohnermeldeamts, Landratsamt Ortenaukreis.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Führungszeugnisse

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Die personenbezogenen Daten werden zur Beantragung von einfachen und erweiterten Führungszeugnissen, Europäisches Führungszeugnis gem. § 30 Bundeszentralregistergesetz verarbeitet.  Nachfolgende personenbezogene Daten werden erhoben:  Antragssteller: Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Verwendungszweck, Anschrift von externer Behörde falls Empfänger abweicht.
<b>Speicherungsdauer</b>	Keine Speicherung der Daten vor Ort.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter des Bürgerbüros wobei Nachweis wird nur angefordert wird. Es werden keine Listen geführt, Bundesministerium für Justiz, Rechenzentrum.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Meldewesen

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	<p>Die personenbezogenen Daten werden zur Registrierung von Einwohnern, An- und Ummeldung Erstwohnsitz von Bürgern, Anmeldung Zweitwohnsitz. gem. Meldegesetz Baden-Württemberg; ab 01.11.2015 Bundesmeldegesetz; Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Datensatz für das Meldewesen (DSMeld); Allg. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für das Meldegesetz (VwWVMG); Verordnung des IM zur Durchführung des Meldegesetzes – Meldeverordnung (MVO); Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (BevStatG); Landesstatistikgesetz (LStatG) gespeichert.</p> <p>Nachfolgende personenbezogene Daten werden erhoben:</p> <p>Meldepflichtige Personen: Familiennamen, Vornamen, unter Bezeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufnamens), frühere Namen, Titel, Künstlernamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Titel, Anschrift, Tag der Geburt, Sterbetag), Staatsangehörigkeiten, rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, gegenwärtige, frühere und künftige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland, Tag des Ein- und Auszugs, Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft, Ehegatte oder Lebenspartner (Vor- und Familiennamen, Titel, Anschrift, Tag der Geburt, Sterbetag), minderjährige Kinder (Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt, Sterbetag), Ausstellungsbehörde, -datum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises / Passes / Passersatzes, Übermittlungssperren, Sterbetag und -ort.</p>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. für die Vorbereitung allgemeiner Wahlen und allgemeiner Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren die Tatsache, dass der Betroffene       <ol style="list-style-type: none"> <li>a) vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,</li> <li>b) als Unionsbürger (§ 6 Abs. 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedstaat, wo er zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war,</li> </ol> </li> <li>2. für die Ausstellung von Personalausweisen und Pässen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden ist,</li> <li>3. für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist sowie die diese Tatsache mitteilende Behörde mit Angabe des Tages der erstmaligen Erteilung,</li> <li>4. für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die diese Tatsache mitteilende Behörde mit Angabe des Tages der erstmaligen Erteilung,</li> <li>5. für Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal (§ 139 b Abs. 6 Satz 2 der Abgabenordnung) und die Identifikationsnummer nach § 139 b der Abgabenordnung, die Identifikationsnummer des Ehegatten sowie die Identifikationsnummern minderjähriger Kinder,</li> <li>6. Meldeanfragen von Krankenkassen, öffentlichen Stellen</li> </ol>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Gemäß § 13 Abs. 1-2 MG, Abmelde- und Anmeldebescheinigungen 1 Jahr, Meldezettel 2 Jahre nach MeldeVO, Einwohnermeldekartei oder -datei: 30 Jahre / dauerhaft, Einwohnermeldelisten: 30 Jahre / dauerhaft, St-Id sofort bei Wegzug bzw. Tod automatisiert im Programm.</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	<p>Mitarbeiter Bürgerbüro, Einwohnermeldeamts, Rechnungsamt, Ordnungsamt, Gemeindekasse, Bürgermeister, Polizei, Landratsamt (Meldeportal), Finanzamt          Verschiedene Stellen von Kreis, Land und Bund, Staatsanwaltschaft, Krankenkassen, KIVBF, Privatpersonen gegen Gebühr (nur für bestimmte Zwecke, z.B. Forderungsmanagement (Anwälte), Adressabgleich), Religionsgemeinschaften</p>

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Passwesen

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Die personenbezogenen Daten werden zur Beantragung und Ausstellung von Reisepässen, Personalausweisen, Kinderreisepässen, vorläufigen Ausweisen und Pässen gem. Passgesetz (PassG), Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV), Allg. Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung amtlicher Pässe der BRD, Landespersonalausweisgesetz verarbeitet.  Nachfolgende personenbezogene Daten werden erhoben:  Antragsteller und Erziehungsberechtigte: Familienname und Geburtsname, Vornamen, Doktorgrad, Künstlurname, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Größe, Farbe der Augen, Wohnort, Staatsangehörigkeit und Seriennummer, Biometrische Daten (Fingerabdrücke, Lichtbild)
<b>Speicherungsdauer</b>	5 Jahre nach Ablauf der Passgültigkeit: Passanträge, 10 Jahre: allgemeine Passangelegenheiten, Passregister.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter Bürgerbüro, ggf. Polizei, Bußgeldstelle, Behörden in Zusammenhang mit einer Passunbedenklichkeitsbescheinigung.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Erstellung des Mitteilungsblattes Blickpunkt

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	<p>Die personenbezogenen Daten werden zur Erstellung und Veröffentlichung eines gemeindeeigenen Mitteilungsblattes (Blickpunkt) zum Zweck der zur Verfügungsstellung von ortsrelevanten Informationen an den Einwohner gem. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO, Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Gemeindeverwaltung, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Anzeigen) verarbeitet.</p> <p>Nachfolgende personenbezogene Daten werden erhoben:</p> <p>Gemeindemitarbeiter: Name, Amtszuordnung, Telefonnummer, Öffnungszeiten</p> <p>Kontaktperson von Werbeanzeigen: Name, Vorname, Adresse des Unternehmens, Telefon, Fax, E-Mail.</p> <p>Gemeinderäte, Ortschaftsräte, Kommissionsmitglieder, Vertreter der Zweckverbände, Planungsgruppenmitglieder, Forenmitglieder, Gutachter-ausschussmitglieder (Amtliche Bekanntmachungen): Name, Vorname, Parteizugehörigkeit, Vorsitzende, Stellvertreter.</p> <p>Verstorbene ehemalige Gemeindeverwaltungs-mitarbeiter: Nachruf: Name, Vorname, Geburtsname, Sterbedatum, Tätigkeitszeitraum, Einsatzfähigkeit bei der Gemeinde.</p> <p>Mitglieder der ortsangehörigen Vereine: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion</p> <p>Kirchenmitglieder, Kirchenbedienstete (Kirchliche Nachrichten, Katholische öffentliche Büchereien): Name, Vorname, Telefonnummer, Zugehörigkeit Kirchengemeinde, -gruppen (z.B. Frauenkreis), Funktion.</p> <p>Senioren (Ansprechpartner von Gruppen): Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.</p> <p>Behördenmitarbeiter (Ansprechpartner/ Rubrik: Sonstige behördliche Nachrichten): Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.</p> <p>Seminar-, Fortbildungsangebote (Ansprechpartner): Name, Unternehmen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.</p> <p>Verstorbene (Todesanzeigen): Nachruf: Name, Vorname, Geburtsname, Sterbedatum, Tätigkeitszeitraum, Einsatzfähigkeit bei der Gemeinde.</p> <p>Private Stellenanzeigen (Ansprechpartner): Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Internetadresse.</p> <p>Private Stellenanzeigen (Ansprechpartner): Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Internetadresse.</p>

<b>Speicherungsdauer</b>	Dauerhafte Speicherung des Mitteilungsblattes, digitale Daten werden nach Veröffentlichung gelöscht
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter Bürgerbüro, Hauptamt, Bürgermeisteramt; Badische Zeitung, Lahrer Zeitung, Stadtanzeiger, Lahrer Anzeiger, ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marleener Str. 9, 77656 Offenburg.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Standesamtswesen

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	<p>Die personenbezogenen Daten werden gem. § 3 Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStVO), Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG-BW), Signaturgesetz, Signaturverordnung, BGB Familiennamenrechtsänderungsgesetz (FamNamRG), Personenstandsverwaltungsvorschrift, EGBGB, Bundesvertriebenengesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) verarbeitet zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung des Personenstandsregisters im Falle von Geburten, Eheschließungen, Begründung von Lebenspartnerschaften, Sterbefälle natürlicher Personen</li> <li>- Internationale Personenstandsurkunden: Prüfung (Legalisationsverfahren) und Ausstellen von internationalen Personenstandsurkunden, Anerkennung von im Ausland ausgesprochenen Scheidungen (Legalisation oder Apostillen-Verfahren (Überbeglaubigung), Echtheitsüberprüfung)</li> <li>- Nachbeurkunden eines im Ausland eingetretenen Personalstandsfalles (Im Ausland geborene Deutsche können Eintrag in Personenstandsregister beantragen, ebenso Eheschließungen)</li> <li>- Namensklärungen: Wiederannahme des Mädchennamens nach Scheidung oder Todesfall, auch im Ausland geschlossene Ehen, bei denen automatisch der Name des Ehepartners übernommen wird, müssen nach deutschem Recht eine Namensklärung durchführen.</li> <li>- Durchführung von Vaterschaftsanerkennung bei nicht-ehelichen Kindern nach Zustimmung der Mutter und Erklärung des Mannes als Vater</li> <li>- Unterschriftsbeglaubigungen in Standesamtsangelegenheiten</li> <li>- Prüfen von Unterlagen und Eintrag ins Personenstandsregister im Falle von Adoptionen</li> <li>- Vollmachten: Bei Anmeldung Eheschließung (Vertretung bei Antragsstellung), Zur Verfügung stellen der Vorlage hierzu</li> <li>- Kirchenaustrittsverfahren: Durchführung des Antrags zum Kirchenaustritt.</li> </ul> <p>Natürliche Personen, Antragssteller, Angehörige, Sorgeberechtigte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geburtenregister: Vater, Mutter, Kind: Name, Geburtsdatum, Eheschließungsdatum, Adresse, Namensführung nach welchem Recht, Nachweise vorgelegter Unterlagen, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Anschriften der Empfänger (Standesämter Eltern, Einwohnermeldeamt, Stat. Landesamt, Jugendamt), Absender der Daten</li> </ol>

	<p>2 Eheregister: Daten Ehemann / Ehefrau, Namensführung, Daten Trauzeugen (Kontakt Daten), Geburtenregister, Namen und Geburtsdatum, Anschrift von gemeinsamen Kindern</p> <p>3 Sterberegister: Daten des Verstorbenen, Daten des Ehemannes/Ehefrau, Sterbezeitpunkt, Sterbeort, Empfänger Meldebehörden, Geburten- und Eheregister, Finanzamt, Notariat, Bundeszentralregister, Statist. Landesamt, in Fällen von Ausländer die Konsulate.</p> <p>4 Lebenspartnerschaftsregister: (inzwischen z.T. in Eheregister umgewandelt, auf Antrag) Daten der Lebenspartner, Geburtenregister, Melderegister, Eheregister.</p> <p>5 Kirchenaustritt: (Nur für Einwohner der Gemeinde) Name, Geburtsdatum, Taufort, Anschrift, Ehe datum, Eheschließungsort (falls Eintrag in Eheregister erfolgen soll), Konfession.</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>1-4 e-Personenstandsregister - Geburten 110 Jahre - Eheschließungen 80 Jahre - Lebenspartnerschaften 80 Jahre - Sterbefälle 30 Jahre</p> <p>1-4 Autista 2 Monate nach Bearbeitungsende bzw. Abschluss der Beurkundung</p> <p>5 4 Monate im Autista</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	<p>Beurkundendes Standesamt, Bürgerbüro (Meldeamt)</p> <p>1 Standesämter der Eltern</p> <p>1-4 Statistisches Landesamt</p> <p>1 und ggf. 3 Jugendamt / Vormundschaftsgericht</p> <p>1 Familiengericht</p> <p>3 Zentrales Testamentsregister, Gesundheitsamt, Finanzamt, Notariat</p> <p>1-4 Externe Standesämter</p> <p>1-4 Meldebehörden</p> <p>Privatpersonen bei berechtigtem oder rechtlich begründetem Interesse (z.B. Erteilung von Urkunden, beglaubigten Abschriften)</p> <p>1-4 Polizei</p> <p>5 Finanzamt (über das Meldeamt), betroffene Kirche</p> <p>Bei Ausländern: 1-2 OLG Karlsruhe (Eheschließungen, Geburten) Ausländeramt außerhalb</p> <p>Standesamtsaufsicht (Landratsamt: Scheidung im Ausland, Nachbeurkundung von im Ausland eingetretenen Personenstandsfällen)</p> <p>2-3 Mitteilung an andere Staatsbehörden in Zusammenhang mit Einwohnern dieses Landes (z.B. bei Eheschließung oder Sterbefall)</p>

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Friedhofsverwaltung



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	<p>Die personenbezogenen Daten werden für die Friedhofsverwaltung und Datenübernahme Standesamt gem. Satzung der Gemeinde Friesenheim über die Erhebung von Bestattungs- und Friedhofsgebühren nach Vorgaben §§ 4 und 11 GemO, §§ 2, 11 und 13 Kommunalabgabengesetz (KAG) Friedhofsordnung, Bestattungsgesetz, Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e, f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.</p> <p>Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Daten werden verwaltungsintern anderen Ämtern als Erfüllungsgehilfe für die eigene Aufgabenerfüllung weitergegeben z.B. an die Kämmerei.</p> <p>Die Weitergabe von Daten an externe Stellen z.B. Bestattungsunternehmen, Steinmetze, Gärtner, Krematorium erfolgt nur, sofern es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>

<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und dies erfolgt so lange, wie diese für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendig sind. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Archivierung der Daten, sobald Grab abgeräumt wird (i.d.R. 25 Jahre für Särge, Urnen 15 Jahre)</p> <p>Bestattungsgebührenbescheid: Ablage in Frieda der Ersten Rechnung, bzw. weitere falls sich Gebührenänderungen ergeben. Ansonsten stehen Rechnungen über Rechnungsamt zur Verfügung.</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	<p>Friedhofsverwaltung, Rechnungsamt per Rechnungsausdruck, Nutzungsberechtigte, Bauhof (Aushub Grab)</p> <p>Erbe, Bestatter (im Auftrag des Erben, bei Einzug Friedhofsgebühren)</p>
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Grundbucheinsichtsstelle



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Gewährung von Einsichtnahme im Grundbuch, Erstellung von Grundbuchausdrucken gem. Grundbuchordnung (GBO), Gerichts- und Notarkostengesetz. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Personengruppen oder Datenkategorien  Einsichtnehmende: Name, Anschrift, Kontaktdaten, Grundbuchnummer, Vorlage Ausweis (keine Kopie) oder Vollmacht
<b>Speicherungsdauer</b>	Dauerhafte Speicherung der Anträge (da nun im Geschäftsregister aufgeführt)
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bürgerbüro, Bauamt, Rechnungsamt, Landesoberkasse, Grundbuchamt

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Flüchtlingsangelegenheiten



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Zur Anschlussunterbringung werden Flüchtlinge nach Obdachlosenrecht untergebracht gem. § 86 Aufenthaltsgesetz, § 62 Aufenthaltungsverordnung. Flüchtlinge, die nicht mehr in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden dürfen: Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Bauverwaltung, Ortsverwaltungen, Gemeindekasse, Migrationsamt/Landratsamt, Kommunale Arbeitsförderung



<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Feuerwerk



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Antragsstellung Feuerwerk gem. Sprengstoffgesetz und -verordnung. Antragssteller / Feuerwerker: Name, Adresse, Telefonnummer
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Ortsverwaltungen, Polizei, Luftfahrtbehörde, Feuerwehr (-Leitstelle)

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Kampfhunde



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>Anmeldung eines Kampfhundes bei der Gemeindekasse für eine Aufforderung zum Wesenstest des Hundes (Negativ kein Kampfhund)</li><li>Meldung durch Polizei / Beißvorfall. Führt zu Einordnung gefährdendes Tier, kann durch Wesenstest abgewendet werden. Ansonsten wird das Tier eingezogen.</li></ol> <p>Gemäß Polizeiverordnung des Innenministeriums für das Halten gefährlicher Hunde.</p> <p>Hundehalter: Persönliche Daten, Daten zur Identifizierung des Hundes, Züchternachweis, Kaufvertrag, Tierarzt</p> <p>Geschädigter: Persönliche Daten, Schadensdokumentation</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Amtsleitung, Bürgermeister, Ortverwaltung

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Gaststättenrecht



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Beantragung der Eröffnung einer Gaststätte, Prüfung der Zuverlässigkeit und fachliche Voraussetzung des Betreibers und Erteilen der Eröffnung gem. Gaststättengesetz und Gaststättenverordnung  Antragsteller/Betreiber: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit (für Anfrage Zentralregister, Polizei), IHK-Nachweis, Nachweis Gesundheitsamt, Auszug aus Schuldnerverzeichnis, Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt), Dokumentation der Besichtigung der angehenden Gaststätte Erlaubnisbescheid.
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement in einzelne Gaststättenakten (Lebenszyklus Öffnung der Gaststätte), Anschließend Ablage in Archiv
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Hauptamtsleitung, Bürgermeister, Gemeindekasse, Ortsverwaltungen, Landratsamt, Polizei.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Markt

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Organisation des Wochen-, des Weihnachts- und des Sternenbergmarkts gem. Gewerbeordnung. Marktbeschicker / Aussteller: Name, Adresse und Telefonnummer, bei Gewerblichen Reisgewerbekarte
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement, dauerhafte Speicherung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Gemeindekasse (Gebühren), Hausmeister (Marktaufsicht), Landratsamt (Lebensmittelverkauf)



<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Hausverbot, Platzverweise und Wohnungsverweise



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Tätigkeiten der Ortspolizeibehörde: Aufnahme des polizeilichen Platz- oder Wohnungsverweises, bzw. Hausverbot. Gültig 4 Tage. Weiterleitung des Verweises an Ordnungsamt. Information an Antragssteller/Geschädigter, Verursacher gem. Polizeigesetz, eigene ausgesprochene Verweise nach BGB.  Geschädigter: Name, Anschrift, Geburtsdatum.  Verursacher: Name, Anschrift, Geburtsdatum
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement, dauerhafte Speicherung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Ortspolizei, Polizei, Geschädigter, Verursacher, ggf. Migrationsamt.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Schankerlaubnis



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Beantragung und Erteilen von Schankerlaubnis im Falle von Einzelereignissen, wie Vereinsfesten, etc. § 12 Gaststättengesetz. Antragsteller (Ansprechpartner eines Vereins): Daten des Vereins, Vereinsvertreter, Veranstaltungsdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement, dauerhafte Speicherung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Ortsverwaltungen, Hallenwarte, Bauhof, Gemeindekasse, Indirekt Feuerwehr, ggf. Polizei, Straßenverkehrsbehörde

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Veranstaltungssicherheit



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Angezeigte größere Veranstaltungen, Prüfung des Antrags, Ermittlung notwendiger Maßnahmen gem. Versammlungsstättenverordnung. Vereinsvorsitzender, Inhaber: Name, Kontaktdaten, Veranstaltungsdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement, dauerhafte Speicherung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Amtsleitung, Bürgermeister, Ortsverwaltung, ggf. Bauhof Bauverwaltung, Gemeindekasse, Feuerwehr

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Katastrophenschutz

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Umsetzung des Krisenplan, mit Auflistung der Beteiligten gem. Landeskatastrophenschutzgesetz. Beteiligte: Name, Adresse und Telefonnummer
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement, Liste wird mind. einmal im Jahr aktualisiert.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Amtsleitung, Bürgermeister, Mitarbeiter, Landratsamt, Katastrophenschutzbehörde, Feuerwehr



<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Nachbarschaftsbeschwerden

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Aussprechen von Platzverweisen gem. Immissionsschutzgesetz, Straßenverkehrsgesetz Beschwerdeführer: Name, Adresse und Telefonnummer Nachbar: Name, Adresse und Telefonnummer
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement, dauerhafte Speicherung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Bauverwaltung, Bauhof, Ortsverwaltungen, Hauptamtsleitung, Bürgermeister, Fachämter (Straßenbauamt, Landratsamt, Amt für Umweltschutz, Wasserbehörde, Veterinäramt, Gesundheitsamt, Vormundschaftsgericht).

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Ordnungswidrigkeiten

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	<p>Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten zur Ahndung von Fehlverhalten durch Festlegung von Verwarnungs- und Bußgeldern, zu ruhendem Verkehr (Falschparken) und Sonstige: z.B. nicht beantragter Personalausweis, falsche Hundehaltung, nicht abgegebene Wohnungsgeberbescheinigungen gem. § 47 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten) i.V.m. §§ 483 – 491 2. Abschnitt des 8. Buches der Strafprozessordnung und Spezialgesetze</p> <p>Betroffene(r) gegen die ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurde: Name, Anschrift, Geburtstag, -ort, -land, -name, Staatsangehörigkeit, Telefonkontakte, Bemerkung, Halterauskunft / KfZ-Kennzeichen.</p> <p>Tatangaben: Vorwurf, Zeit u. Ort der Begehung, Anschrift des Zeugen, Beweismittel (z.B. KfZ-Daten, u.a.).</p> <p>Kassendaten: Rechnungsstellung, Buchungszeichen, nachgelagert bei Kasse Soll, Ist, Zahlungsnachweise.</p> <p>Daten der Fristenüberwachung: Entscheidungs-, Betroffenen-Historie.</p> <p>Daten der Bußgeldstelle: Schlüssel und Aktenzeichen / Vorgangsnummer für die Bearbeitung des OWI-Verfahrens.</p> <p>Zeugen: Anschrift, Aussage</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement.</p> <p>Bußgeldakten: Löschung nach 6 vollen Kalenderjahren</p> <p>Verwarnungsdaten Löschung nach 1 vollen Kalenderjahr</p>

<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Abfrage über Meldewesen (Passamt, Ausländeramt bzw. Bürgeramt), Kasse, Hauptamt, Bürgermeister, Polizei (Rückmeldung an Dienststelle bei Meldung eines Vergehens durch diese), Landratsamt bzw. Amtsgericht (Übergabe bei Klagen).
---	--

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Tiere

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Vorgänge zu Ruhestörungen durch Tiere, freilaufende/herrenlose Tiere, illegale / sachgemäße Haltung von Tieren gem. Immissionsschutzgesetz, Artenschutzgesetz, Tierschutzgesetz  Beschwerdeführer: Name, Kontaktdaten Tierhalter: Name, Kontaktdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement, dauerhafte Speicherung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Amtsleitung, Bürgermeister, Ortsverwaltung, ggf. Bauhof (Transport), Feuerwehr (Rettung), ggf. Polizei, Fachbehörden, Tierheim.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Wohnungsbindungsliste im sozialen Wohnungsbau



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Führen einer Wohnungsbindungskarte (Wohnraum gebunden an die Nutzer) bei Wohnbauförderung durch die L-Bank. Überwachung der Wohnungsbindung gem. § 20 LWoFG (Landeswohnraumförderungsgesetz)  Förderempfänger: Name, Adresse, Förderobjekt, Nutzer, Förderungsart, Kontonummer L-Bank, Bewilligungsdatum Förderzusage, Belegungs- und Mietbindung, Ende der Belegungs- und Mietbindung, Erlaubnis für die Aufhebung von Bindungen.  Ggf. Mieter: Name, Adresse, Berechtigung
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Dauer des Bindungsverhältnisses). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bürgeramt, Einwohnermeldeamt bei Änderungen des Besitz- oder Mietverhältnisses.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsgesetz



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Beantragung und Erteilung von Ausnahmen zu Beschränkung von Veranstaltungen, die gemäß Sonn- und Feiertagsgesetz ansonsten nicht erlaubt sind gem. Sonn- und Feiertagsgesetz  Antragssteller: Name, Kontaktdaten, Antragsbegründung
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement, dauerhafte Speicherung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Amtsleitung, Bürgermeister, Ortsverwaltung, ggf. Bauamt, ggf. Polizei, Straßenverkehrsbehörde

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Zwangsräumung: Bewahrung vor Obdachlosigkeit



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Verhinderung unfreiwilliger Obdachlosigkeit nach Kündigung eines Mietverhältnisses und folgender Zwangsräumung durch zur Verfügungstellung einer Notunterkunft gem. §§ 1 und 3 Polizeigesetz, Benutzungssatzung der Gemeinde für Unterkünfte.  Betroffener: Name, Geburtsdatum, ggf. Lebensverhältnisse / Vita, Telefonnummer
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist, nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses 5 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bürgerbüro, Hausmeister (Vorbereitung Wohnung, etc), Hauptamt, Bürgermeister, Gemeindekasse (Miete), Jobcenter, Sozialamt Lahr.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Grundstücksangelegenheiten



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Bearbeitung von von Grundstücken ausgehenden Gefahren (Bäume, Hecken, Samenflug, Ungezieger, Nagetiere, Vermüllung, usw.) gem. Landeskulturgesetz, Straßengesetz, Nachbarschaftsgesetz.  Grundstückseigentümer / Mieter / Beschwerender: Name, Anschrift, Beschwerde
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Ablage in Dokumentenmanagement, dauerhafte Speicherung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Hauptamtsleitung, Bürgermeister, Ortsverwaltungen, Bauverwaltung, Landratsamt, Gesundheitsamt ggf. Bundesbahn

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Antragsstellung in Sozialangelegenheiten

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildung und Teilhabe: Beantragung von Leistungen aus Bildungs- und Teilhabepaket (Mittags-verpflegung, Schülerbeförderung, Ausflüge und Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, Förderung des sozialen und kulturellen Lebens</li> <li>2. Blindenhilfe: Antrag auf Unterstützungsleistungen</li> <li>3. Schwerbehindertenangelegenheiten: Antrag auf Festlegung des Schwerbehindertengrades, bzw. der Erhöhung des Schwerbehindertengrades</li> <li>4. ALG I/II: Antrag auf Arbeitslosengeld I/II</li> <li>5. Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht</li> </ol> <p>gem. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO öffentliches Interesse der Unterstützung der Antragsteller Antragsteller: Name, Anschrift, Bankverbindung, je nach Antragsformular.</p> <p>Personen der Bedarfsgemeinschaft (ALG II, gemeinsam zu veranschlagen): Name, Einkommen, Feststellung des Umfangs der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft, Krankenversicherungsdaten, Familienstand, Beruf, Kinder (Schule/Ausbildung/Beruf), Anlagen zu ALG II.</p> <p>Personen der Haushaltsgemeinschaft (ALG II, Wohngemeinschaft, getrennt zu veranschlagen): Name, Einkommen, Feststellung des Umfangs der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft, Krankenversicherungsdaten, Familienstand, Beruf, Kinder (Schule/Ausbildung/Beruf), Anlagen zu ALG II.</p> <p>Ärzte: Name, Adress- und Kontaktdaten</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Keine. Formulare werden vollständig per Post versendet
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ausfüllhilfe Sozialamt, Landratsamt Jobcenter (ALG II), Agentur für Arbeit (ALG I), Landratsamt (Amt für Soziales und Versorgung Schwerbehindertenantrag), Bildung und Teilhabe (Verschiedene Ämter des Landratsamtes)

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Elterngeld



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Entgegennahme von Anträgen für die L-Bank Baden-Württemberg gem. Bundeseltern- und Bundeselternzeitgesetz (BeEG). Antragsteller: Name, Adresse, Geburtsdatum, Datum des Antragseingangs, Kindesdaten, Geschwisterkinder, Wohnsitz, Staatsangehörigkeit, Erwerbstätigkeit, Arbeitgeber, Krankenversicherung, Kontodaten, Mutterschaftsleistungen, Einkommensersatzleistungen, Sozialleistungen, Steuernummer
<b>Speicherungsdauer</b>	Keine. Anträge werden komplett an L-Bank gesendet
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Datenverarbeitende Stelle (Sozialamt), Ausfüllhilfe, L-Bank BW.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Kindergeld und Kinderzuschlag

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Aufnahme der erforderlichen Daten für die Anträge für das Kindergeld, Verwaltung von Kindergeld und Kindergeldzuschlag gem. Anträge auf Sozialleistung § 16 SGB I.  Antragsteller: Kindergeld (Personendaten, Kontonummer, andere Kinder im Haushalt), Kinderzuschlag (Name, Bankverbindung, Beschäftigungszeiten, Verdienste, Kosten Unterkunft, Einkommen, Schwangerschaften, Mehraufwendungen, Aufwendungen für Versicherung, Unterhalt, Bank und Sparguthaben).
<b>Speicherungsdauer</b>	Keine. Formular wird per Post an Familienkasse versendet.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ausfüllhilfe (Sozialamt), Familienkasse Agentur für Arbeit (Zuschlag Karlsruhe, Kindergeld Offenburg).

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Wohnberechtigungsschein

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Antrag zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins, um seitens des Antragsstellers sozialen Wohnraum beziehen zu dürfen gem. § 15 Landeswohnraumförderungsgesetz. Antragsteller: Personalien, Geburtsdatum, neue/alte Wohnadresse, Einkommen Personen des Haushalts: Personalien, Geburtsdatum, neue/alte Wohnadresse, Einkommen
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist, i.d.R. 1 Jahr. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Sozialamt, Antragssteller

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Rentenversicherungsanträge

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Aufnahme der erforderlichen Daten für die Anträge für die Deutsche Rentenversicherung und Weiterleitung an die Deutsche Rentenversicherung. Lebensbescheinigung Rentempfänger § 93 SGB IV.  Antragsteller:  Versichertenrente (Adress- und Kontaktdaten, Familienstand, Zahlungsweg, Beitragszeiten Inland/Ausland, Pflegezeiten, Berufsausbildungszeiten, Anrechnungszeiten (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ausbildungszeiten), Angaben zu Kindern, Anrechte Alterssicherungssystem Leistungen zu Hinterbliebenenrente, Unfallversicherung, Krankengeld, Übergangsgeld, Arbeitslosengeld I/II, Sozialgeld, Einstiegsgeld, Gründungszuschuss, .... gemäß Antragsformular R0100.  Hinterbliebenenrente (gemäß Antragsformular R0500)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Daten werden nach Übermittlung an die Deutsche Rentenversicherung gelöscht in der Software eAntrag nach 90 Tagen, im Dokumentenmanagement Nachweis der Übermittlung (Vorgangsdaten/"Mitschrieb"). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ausfüllhilfe Sozialamt für Antragsteller, Deutsche Rentenversicherung

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Sozialhilfe



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Annahme von Anträgen und Weitersendung an Landratsamt Ortenaukreis, evtl. wird Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge geleistet. Vermerkt wird lediglich Antragsteller, Name, Adresse und Geburtsdatum und Datum der Antragstellung. Sozialakten werden nur in Schränken des Sozialamts gelagert als Kopie gem. SGB I.</p> <p>Antragsteller: Name, Adresse und Geburtsdatum und Datum der Antragstellung, Mitglieder des Haushalts, Krankenversicherung, Einkommen, Ausgaben, Vermögen</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Sozialamt (Ausfüllhilfe), Landratsamt Ortenaukreis

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Berechnung und Auszahlung von Wohngeld

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Ausfüllen von Anträgen von Wohngeld gem. Wohngeldgesetz (WoGG). Antragsteller, Wohnungseigentümer, Mieter, Wohnungspartner, Haushaltsmitglieder und Bevollmächtigte im Sinne des WoGG und der Verwaltungsvorschriften: Familienname, Vorname, Geburtstag, Einkommen, Mieten und Belastungen, Darlehen, Postanschrift, Wohnungseigentümer, Mieter, Bankverbindungen, Wohnungspartner, Bevollmächtigter, Kindergeldunterhaltleistungen, Entlastung, Schwerbehinderten, persönliche Verhältnisse.
<b>Speicherungsdauer</b>	Weiterleitung des Formulars an das Landratsamt, keine Kopien oder Speicherung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Sozialamt (Ausfüllhilfe), Wohngeldstelle Landratsamt

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Asylbewerberangelegenheiten



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Ausfüllhilfe bei Antragstellung, Weiterleitung an zuständige Stelle gem. § 16 SGB I. Antragsteller: Formular des Landratsamts, Festhalten des Namens und der Antragsnummer ggf. bei Rück-meldungen oder Nachlieferung von Unterlagen zur Zuordnung und Weiterleitung.
<b>Speicherungsdauer</b>	Antrag wird weitergeleitet an zuständige Stelle. Vernichtung Karteikarte nach jährlicher statistischer Auswertung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bürgerbüro, zuständige Stelle i.d.R. Landratsamt

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Bafög-Antrag

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Ausfüllhilfe bei Antragstellung, Weiterleitung an zuständige Stelle. Antragssteller: Name und Antragsnummer
<b>Speicherungsdauer</b>	Antrag wird weitergeleitet an zuständige Stelle. Vernichtung Karteikarte nach jährlicher statistischer Auswertung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bürgerbüro, Landratsamt

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Gewerbeverwaltung

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Gewerbe-An, -Ab und -Ummeldungen, Gewerbeauskünfte, Erteilung von Gestattungen vorübergehender Gaststättenbetriebe, Erlaubnisverfahren für Märkte, Ausstellungen und Messen, Erlaubnis- u. Anordnungsverfahren für öffentliche Veranstaltungen, Erlaubnisverfahren für Bewachungsgewerbe, Erlaubnisverfahren Automatenaufsteller, Erlaubnisverfahren Spielhallen gem. § 14 Gewerbeordnung (GewO), Gaststättengesetz (GastG).</p> <p>Gewerbetreibende (Antragssteller): Name/Betriebsbezeichnung, Anschrift, Art u. ggf. Registereintrag der Gewerbebetriebe, Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort u. Staatsangehörigkeit von Gewerbetreibenden, Angaben zur Tätigkeit u. Branche, Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort u. Staatsangehörigkeit von Erlaubnisinhabern Daten zu Gaststätten (§ 2, 11 GastG) bzw. Gestattungen (§ 12 GastG), Daten zu Märkten, Ausstellungen und Messen, Daten zum Bewachungsgewerbe.</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.</p> <p>Gewerbebeanmeldung 20 / 30 Jahre oder dauerhaft, Gewerbeabmeldung: 1 Jahr, Gewerbe-Einzelakten: 10 Jahre, Gewerbesteuer-Veranlagungsakten 10 Jahre, Hauptamt/Archiv: dauerhafte Aufbewahrung.</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter Hauptamt, Gemeindekasse, Rechnungsamt im Haus, evtl. weitere Empfangsstellen (z.B. Bauamt), Gewerbeaufsichtsamt, Finanzamt, Landkreis/Landratsamt, Statistisches Landesamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Eichamt, Berufsgenossenschaften, Registergericht, Polizeidirektion Offenburg, Zollverwaltung /Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Ggf. Rechtsanwälte, ggf. Inkasso-Unternehmen, ggf. Privatpersonen bei berechtigtem Interesse, ggf. Knappschaft.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Bauanträge

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Abwicklung der Verwaltungsvorgänge bei der Bearbeitung von Bauanträgen. z.B. Behörden- und Personenanhörungen durchführen, Rückantworten überwachen, Gebührenbescheide erstellen und Formulare ausdrucken gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Baugesetzbuch, Landesbauordnungen, Bauvorlagenordnung Baden-Württemberg, § 43 Landesbauordnung (LBO) (Entwurfsverfasser), § 53 Landesbauordnung (LBO) (Bauvorlagen und Bauantrag), § 55 Landesbauordnung (LBO) (Nachbarbeteiligung), § 57 Landesbauordnung (LBO) (Bauvorbescheid), § 58 Landesbauordnung (LBO) (Baugenehmigung), § 59 Landesbauordnung (LBO) (Baubeginn), § 67 Landesbauordnung (LBO) (Bauabnahme, Inbetriebnahme der Feuerungsanlage), § 1-11 Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO), Baunutzungsverordnung Baden-Württemberg.</p> <p>Antragsteller, Eigentümer angrenzender Grundstücke, Ansprechpartner von Trägern öffentlicher Belange: Personendaten, Objektdaten, Baulasten (ggfls.), Gebührendaten, Termine.</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Dauerhafte Speicherung der Daten, keine Löschung vorgesehen, Unterlagen bleiben für Gebäude erhalten, auch nach Abriss, für evtl. spätere Nachweise der Bebauung.</p> <p>Gebühren: Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 6 bzw. 10 Jahre, § 147 Abgabenordnung.</p> <p>Abgemeldete Betriebe: Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre, nach Fristablauf werden die Daten vor ihrer Löschung dem zuständigen Archiv angeboten. Diese Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Gewerbe abgemeldet wurde.</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bauamt (Baurechtsbehörde), Bürgermeister, Gemeinderat, alle im Laufe des Verfahrens involvierten Stellen und Personen: Bauverwaltung, Tiefbauabteilung, Kasse (Gebühren), Beteiligte Fachbehörden beim Landratsamt, Angrenzer (Info über Baugrundstück und Antragsteller zur Akteneinsicht und ggf. Einspruch), ggf. Bezirksschornsteinfeger, Finanzamt (nur Genehmigung), Bauberufsgenossenschaft, statistisches Landesamt, E-Werk, Verbände.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Baulasten

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Übernahme einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung für ein Grundstück zu Lasten des eigenen Grundstücks (z.B. Abstand Neubau, Nutzungsbeschränkungen, etc.) gem. § 71 Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg. § 72 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO, Baulastenverzeichnis).  Antragsteller für Bauvorhaben (als Auslöser für Baulastverfahren), Betroffene Eigentümer der Nachbargrundstücke (Begünstigter): Flurstücksnummer, Inhalt der Baulast, Kontaktdaten.
<b>Speicherungsdauer</b>	Dauerhafte Speicherung bzw. Aufbewahrung. Die Baulast geht durch schriftlichen Verzicht der Bauaufsichtsbehörde unter. Der Verzicht ist zu erklären, wenn ein öffentliches Interesse an der Baulast nicht mehr besteht. Vor dem Verzicht sollen durch die Baulast Verpflichtete und Begünstigte gehört werden. Der Verzicht wird mit der Löschung der Baulast im Baulastenverzeichnis wirksam; die Löschung ist den Beteiligten mitzuteilen.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bauamt (Baurechtsbehörde), Auskünfte an andere interne Stellen (je nach Bedarf, z.B. Tiefbauamt, weil Gemeinde Begünstigter oder Belasteter ist), Einsichtnahme ins Baulastenverzeichnis im Bauamt (durch Architekten, Vermessungsbüros, Behörden, Banken). Im Prinzip jeder Bevollmächtigte bzw. der ein berechtigtes Interesse nachweist.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Dienstbarkeiten

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Eintrag von Dienstbarkeiten (Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht etc.) in das Grundbuch gem. Art. 6 Abs. 1 a) Einwilligung des Eigentümers, Landesbaurecht. Antragsteller für Bauvorhaben, Betroffene Eigentümer der Nachbargrundstücke: Kontaktdaten, Flurstück.
<b>Speicherungsdauer</b>	Keine, Notarielle Verfügung durch Streichung im Grundbuchamt
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bauamt, Einsichtsstelle Grundbuch, Rechnungsamt (Auskünfte, Ausgleich bei Belastungen), Grundbuchamt Achern, Betroffene, Banken.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Bauvorhaben der Kommune/ Beschaffung



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Einholung von Angeboten, Planungsleistungen, Ausschreibungen / Auftragsvergabe, Bauabwicklung, Unterhaltung (Gebäudemanagement) gem. § 57 Landesbauordnung (LBO) (Bauvorbescheid), VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen), UVGO/ VGV (für Lieferleistungen), HOAI (Honorarordnung Architekten und Ingenieure).  Projektleiter, Mitarbeiter Gemeinde: Objektdaten (z.B. Grundstückswert), Projektdaten Bauvorhabens.  Baufirmen (Baugewerke), Planer / Gutachter: Kontaktdaten.
<b>Speicherungsdauer</b>	Dauerhafte Speicherung und Archivierung der Daten, nicht berücksichtigte Angebote werden nach 10 Jahren gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bauamt, Kämmerei (Rechnungen), Gemeinderat, ggf. Liegenschaftsabteilung, Ordnungsamt (Verkehrsregelung bzw. deren Überwachung), Abwasserverband, ggf. Kampfmittelbeseitigungsdienst, Straßenverkehrsbehörde, Landratsamt, evtl. Anbieter zur Wartung.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Bauleitplanung



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Durchführung von Bauleitplanverfahren (Flächennutzungs- Bebauungspläne) gem. Baugesetzbuch (BauGB), Gemeindeordnung (GemO). Bürger, Grundstückseigentümer, Bauherr, Planer: Kontaktdaten, Grundstücksdaten.
<b>Speicherungsdauer</b>	Dauerhafte Speicherung und Aufbewahrung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Zuständige Verwaltungsmitarbeiter (Kämmerei und Bauamt), Planer, Gemeinderatsmitglieder, Ortschaftsrat (des jeweils betroffenen Ortsteils), Vermessungsamt.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Baulandumlegung



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Verwaltung der Daten der Grundstücke im Umlegungsgebiet und deren Berechtigter und Eigentümer (Ziel der Baulandumlegung ist es, den Zuschnitt von Grundstücken neu zu ordnen, um eine plangerechte und zweckmäßige bauliche Nutzung zu ermöglichen) gem. Baugesetzbuch (BauGB), Gemeindeordnung (GemO).  Berechtigte und Eigentümer: Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Objektdaten (Größe, Lage, Belastungen), Ausgleichsbeträge (Grundstückswerte).
<b>Speicherungsdauer</b>	Steuerrelevante Dokumente (Ausgleichsbeträge) 10 Jahre Aufbewahrung (Unterlagen beim Rechnungsamt). Sonstige Dokumente dauerhafte Speicherung/Archivierung (in Papierform).
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bauamt, Bürgermeister, Gemeinderat, Rechnungsamt, Gemeindekasse, Landratsamt (Vermessungsbehörde), Finanzamt, Grundbuchamt (Achern), Eigentümer und Berechtigte.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Bauhofs Verwaltung



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Zweck des Verfahrens ist die Verwaltung des Bauhofs der Gemeinde Friesenheim in den Bereichen Auftragsabwicklung, Leistungserfassung und –abrechnung, Termin-/Ressourcenmanagement, Personalverwaltung gem. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), Betriebssatzung Friesenheim.  Mitarbeiter Bauhof: Mitarbeiterdaten, Leistungsdaten (Zeiterfassung), Personalnebenakte Lieferanten, Baufirmen: Adressdaten, Ansprechpartner
<b>Speicherungsdauer</b>	Steuerrelevante Dokumente (Ausgleichsbeträge) 10 Jahre Aufbewahrung (Unterlagen beim Rechnungsamt). Sonstige Dokumente dauerhafte Speicherung/Archivierung (in Papierform).
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Personalverwaltung, Kämmerei (Rechnungen), Unfall- oder Schadensverursacher.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Betreuung Sport- und Spielstätten



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Belegung gemeindeeigener Sport- und Spielstätten (schulische und außerschulische Nutzung) nur zu Sportzwecken gem. Art.6 Abs.1 lit.e, § 4 LDSG BW (Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt).  Antragsteller (Sportvereine Ansprechpartner): Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
<b>Speicherungsdauer</b>	5 Jahre bezüglich Gebührenbescheid Rechnungsamt.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiter Tiefbau, Rechnungsamt (Gebührenabrechnung), Hausmeister (Belegungsplan inkl. Ansprechpartner der jeweiligen Belegung)

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Bußgeldverfahren



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde gem. § 46 I OWiG i.V.m. § 161 StPO..  Verursacher der Ordnungswidrigkeit (Betroffener): Vorname, Name, ggf. Geburtsname, Familienstand, Beruf, Adresse, Geburtsdatum, Kontakt-daten (Telefonnummer), falls Person unter 18 Jahre auch vom gesetzlichen Vertreter, freiwillige Angabe: wirtschaftliche Verhältnisse (zur Bemessung der Geldbuße).  Anzeigende Person, Zeugen: Vorname, Name, Adresse, Kontaktdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist: 1 Jahr bei Verwarngeldern 6 Jahre bei Bußgeldern gem. der Aufbewahrungsfristen für die Kommunalverwaltung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Rechnungsamt (Bußgeldbescheid), Gemeindekasse, Anzeigende Stellen (z.B. Meldebehörden und Polizei), Staatsanwaltschaft nach einem Einspruch, sowie das Gericht (RGL für die Übermittlung: § 49a OWiG).

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Denkmalschutzangelegenheiten

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Bearbeitung von Angelegenheiten der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde Friesenheim im Zusammenhang mit Denkmalschutzangelegenheiten erhoben gem. Art. 6 Abs. 1 lit.e DSGVO, § 4 LDSG-BW in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (Denkmalschutzgesetz BW).  Bauherr/ Antragsteller: Adressdaten von Bauherrn und Vertreter: Name, Vorname, Anschrift, weitere Kontaktdaten, Lage des Baugrundstücks: Flurnummer, Straße, Ort.
<b>Speicherungsdauer</b>	10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens aus rechtlichen Bestimmungen, wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bauamt, ggf. Bürgermeister, Gemeinderat, Landratsamt, Landesamt für Denkmalschutz, Denkmalpflege, Archäologie, Obere Denkmalbehörde, Finanzamt.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Gebäude- und Energiemanagement



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Verwalten und Bewirtschaften von gemeindeeigenen Gebäuden gem. Gemeindefürsorgeverordnung (GVO). Mieter, Hausmeister: Kontaktdaten: Adresse, Telefon, Handy, E-Mail
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Kämmerei (Mietverträge), Bauamt (Hochbauamt), Versorger (z.B. E-Werk, Telekom), ggf. Handwerker, Kaminfeger, etc.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Türschließenanlage

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Elektronische Zugangssysteme zu Gebäuden gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Bedienstete, Beschäftigte, Reinigungspersonal, Mieter, Definierte Nutzer (Vereine, Trainer, Volkshochschule, ...): Name, ggf. Funktionsbezeichnung und Schlüsselzuordnung
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Löschung mit Ausscheiden, Stellenwechsel Mitarbeiter oder Verlust Schlüssel, allgemein bei Rückgabe des Schlüssels. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bauamt (Hochbau)

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Obdachlosenunterbringung



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	Unterbringung nach Obdachlosengesetz gem. Polizeigesetz- Obdachloser: Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Arbeitsplatz, Leistungen
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Hier in der Regel 5 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Ordnungsamt, Bauverwaltung, Ortsverwaltungen, Gemeindekasse

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Ehrungen, Auszeichnungen und Jubilare

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Führen von Übersichtslisten für Glückwünsche, Ehrungen und Gratulationen durch die Gemeinde (Sportlerehrung, Blutspenderehrung, Landesehrennadelverleihung, Altersjubilare, Hochzeiten, usw.) gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, § 4 LDSG, Einwilligung zur Weiterleitung an Presse (Art. 7 DSGVO), Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen zu Alters- und Ehejubiläen für Mandatsträger (insbesondere Bürgermeister). Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 5 BMG, Hinweis durch die Gemeinde gemäß § 17 BMG bei Anmeldung und jährlich im Amtsblatt</p> <p>Ehrungspersonen, Auszeichnung erhaltende Personen und Jubilare: Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, ggf. Vereinszugehörigkeit, ggf. Vereinszugehörigkeit, Alter, ggf. Auszeichnungs- bzw. Ehrungsgrund.</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Lebenszyklus: bis Speicherzweck erlischt, nach Wegfall der Grundlage. Aufbewahrung: Jubilare (nur bis zum Zeitpunkt der Ehrung), Zu Ehrende, Auszeichnende (Speicherung im DMS unbegrenzt). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiterinnen des Bürgermeister-Sekretariats, Bürgermeister, Pressestelle der Gemeindeverwaltung, Presse erhält komprimierte Liste (Vorname, Name, Ehrungsgrund), jedoch nur von Betroffenen, welche eingewilligt haben in die Weiterleitung.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Geburtstags- und Hochzeitsliste Mitarbeiter



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Verwaltung und Pflege von Geburts- und Hochzeitsdaten der Gemeindemitarbeiter zur Transparenz und zur Ermöglichung von Gratulation durch Bürgermeister gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, § 4 LDSG und Einwilligung.  Mitarbeiter der Gemeinde Friesenheim: Name, Vorname, Funktion, Fachbereich/ Amt, Geburtsdatum, ggf. Hochzeitsdatum.
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Personalamt, Mitarbeiterinnen des Bürgermeister-Sekretariats.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Bürgersprechstunde- Verarbeitung von Bürgeranliegen



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Führen einer Beschwerde- und Anliegen-Datenbank zur Bearbeitung und Nachverfolgung von eingehenden Beschwerden und Anliegen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, § 4 LDSG.  Bürger mit Anliegen: Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Mitarbeiterinnen des Bürgermeister-Sekretariats, Bürgermeister, zuständige Amtsleiter

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Steuer- und Gebührenveranlagung

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Berechnung und Erhebung der Hundesteuer, Gewerbesteuer Erhebung, Grundsteuer Erhebung, nach Vorgaben des Finanzamtes, Ferienbetreuung, Gebührenerhebung, Schulkind Betreuung (verlässliche Grundschule, Nachmittagsbetreuung, Ganztagesangebot Werkrealschule), Erhebung von Kindergartengebühren, Vergnügungssteuer, Pacht (Erbpacht oder landwirtschaftliche Flächen), Verwaltungsgebühren, Friedhofsgebühren (Bürger Büro, sonst nur Kalkulation), Feuerwehrkostenersatz, Benutzungsgebühr für Obdachlosen-, Asylbewerberunterkünfte, Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen, auch bei Notlagen, Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. GR), Entschädigung für ehrenamtliche Tätige Feuerwehrmitglieder, Erhebung von Gutachtergebühren und Zahlung der Entschädigung an Gutachter, Erhebung von Marktgebühren (Wochenmarkt und sonstige Märkte), Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall und Erhebung gem. Allgemein § 4 GemO, Gemeindesteuern § 9 Abs 4 KAG, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Haushaltssatzung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Erschließungsbeitragssatzung, Hundesteuersatzung der Gemeinde Friesenheim.</p> <p>Hundehalter: Name, Anschrift, Anzahl Hunde im Haushalt, Hunderasse, Steuermarke, Anmeldeamt Einwohnermeldeamt, Bankdaten.</p> <p>Gewerbetreibender / Steuerberater (Bevollmächtigter): Kontaktdaten, Steuernummer, Messbetrag des Gewerbesteuermessbescheids, Ertrag über Finanzamt, Betriebsanmeldungsdatum, Betriebsform, Branche, Betriebssitz, ggf. Insolvenzdaten (Eröffnung, Angaben zur Gewerbesteuererlegung), Bankdaten.</p> <p>Grundbesitzer: Kontaktdaten, Bankdaten, Zahlungsverkehr, Objekt, Beginn der Grundsteuer, Messbetrag und Einheitswert, AZ des Finanzamts, Art des Grundstückes (Einfamilienhaus, etc.), Besitzverhältnisse (Erbbaurecht, Wohnungs- und Teileigentum, etc.), Flurstück und Gemarkung, bisheriger Eigentümer, aktueller Eigentümer.</p>

	<p>Ferienbetreuung (Abgabepflichtiger, Kind): Name Kind, Daten Abgabepflichtiger, Schulklasse Grundschulen, Module, Betreuungszeitraum.</p> <p>Betrieb/Gaststätte (Vergnügungssteuer): Abgabepflichtigendaten.</p> <p>Erziehungsberechtigte im Rahmen Verlässliche Grundschule (Betreuungszeit) und Nachmittags-betreuung, Schulkinder und Jugendliche: Abgabepflichtigendaten, Beginn, Ende der Betreuung, Tarifgruppe.</p> <p>Erziehungsberechtigte im Rahmen des Kommunalen Kindergarten, Kindergartenkinder: Abgabepflichtigendaten, Beginn, Ende der Betreuung, Tarifgruppe.</p> <p>Pächter: Kontaktdaten Pächter, Flurstück, Beginn, Ende, Tarifgruppe, Betrag, Gemarkung, Gewinn, Größe.</p> <p>Hinterbliebene: siehe Friedhofswesen</p> <p>Privatpersonen bei denen Feuerwehreinsätze stattfinden: Name, Adresse, Bankverbindung.</p> <p>Obdachlose: Name, Adresse, Bankverbindung.</p> <p>Ansprechpartner Unternehmen: Kontaktdaten.</p> <p>Mieter: Name, Adresse, Bankverbindung</p>
<p><b>Speicherungsdauer</b></p>	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.</p> <p>Empfehlungen: Gebührenverzeichnisse 6 Jahre, 10 Jahre wenn gesetzliche Vorschriften, Erfahrungen, Risiken 6 Jahre zu kurz sind entspr. GemKVO, Kassenunterlagen 10 Jahre Jahresveranlagung (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer), gespl. Abwassergebühren: 10 Jahre.</p>
<p><b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b></p>	<p>Rechnungsamt, jeweiliges Fachamt, Gemeindekasse, Zahlungspflichtiger, Bürgermeister, ggf. Gemeinderat, Finanzamt, ggf. Landratsamt, kommunales Rechenzentrum.</p>

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Amtshilfeersuchen

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Erledigung von Amtshilfeersuchen öffentlicher Stellen oder Stellung eines Amtshilfeersuchens bei anderen öffentlichen Stellen gem. Verwaltungsverfahrensgesetz, Abgabenordnung. Schuldner: Name, Vorname, Adressdaten, Geburtsdatum
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Gemeindekasse, Ortsverwaltungen, Finanzamt, Landratsamt, auf Ersuchen hin auch andere Behörden.



<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Vorverkaufsrecht

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Ausübung des Vorverkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplanung für öffentliche Zwecke oder für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich, in einem Umlegungsgebiet, in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereich, im Geltungsbereich einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus und einer Erhaltungssatzung, im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans, soweit es sich um unbebaute Flächen im Außenbereich handelt, für die nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist, in Gebieten, die vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können, soweit die Grundstücke unbebaut sind, sowie in Gebieten, die zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes von Bebauung freizuhalten sind, insbesondere in Überschwemmungsgebieten gem. Baugesetzbuch.</p> <p>Verkäufer: Kaufvertragsdaten: Adressdaten, Kommunikationsdaten, Bankdaten</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 10 Jahre, Vernichtung von Papierdokumenten nach kompletter Digitalisierung.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Liegenschaftsabteilung, Gemeindekasse, Notare

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Erschließungs- und Anliegerbeiträge

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Abrechnung von Baumaßnahmen, Anschlüsse an Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gem. BauGB, Kommunalabgabengesetz (KAG). Anlieger (Identifikationsdaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Flurnummern)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (30 Jahre). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Rechnungsamt, ggf. Baurechtsbehörde, bei Widerspruch: Landratsamt, Anwalt des Widerspruchsführers, Verwaltungsgericht

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Eigenbetriebe Wasser, Abwasser, Baggersee, Bauland, Photovoltaik



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Zahlungsanweisungen im Auftrag der Eigenbetriebe der Gemeinde für geleistete Dienste, Buchhaltung, einschl. Jahresabschluss, Wirtschaftspläne gem. Gemeindeordnung (GemO), Eigenbetriebsgesetz (EigBG), Eigenbetriebsverordnung (EigVO).  Beschäftigte (Lohndaten zur Auszahlung, Adressdaten und Kontodaten).  Gebührenschildner (Kreditorendaten)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (10 Jahre im Rahmen der Gemeindekassenverordnung (GemKVO)). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Rechnungsamt, Gemeindekasse, ggf. Vollzugsdienst, ggf. Gerichtsvollzieher.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Feuerwehrverwaltung / Kostenersatz

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Einsatzfassung Feuerwehr und Abrechnung, Personal- und Geräteverwaltung, Auswertung. Die aufgezeichneten Daten dienen der Durchführung und Abwicklung sowie zum Nachweis der ordnungsgemäßen Ausführung von Einsatzaufträgen, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche, insbesondere zur Anforderung von Kostenersatz, sowie zur Verfolgung von Straftaten oder zur Verteidigung im Falle der Verfolgung von Mitarbeitern der Leitstelle oder von Angehörigen der Feuerwehr wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten oder zu statistischen Zwecken .gem. §§ 3-5 und insbesondere § 35 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, Landeskatastrophenschutzgesetz, Feuerwehrsatzung, Satzung über die Erhebung Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr).</p> <p>Ehrenamtliche (Personal-Stammdatensatz inkl. erhaltener Ausrüstung, absolvierter Lehrgänge, anstehenden Untersuchungen, möglichen Ehrungen und Beförderungen, Aufwandsentschädigungen (Lohndaten zur Auszahlung, Adressdaten und Kontodaten).</p> <p>Betroffene (Ort und Lage baulichen oder sonstigen Anlagen, Name und Anschrift Eigentümer, Besitzer und Betreiber, Lagerung, Art, Beschaffenheit und Menge von Gefahrenstoffen, sowie deren Ausbreitungs- und Wirkverhalten, Gefahrenbewertung für Anlagen und deren Umgebung, vorhandene vorkehrende Schutzmaßnahmen)</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 6 bzw. 10 Jahre gem. § 35 Feuerwehrgesetz (FwG), Inhalts- und Verbindungsdaten: 6 Monate, wenn weitere Speicherung nicht erforderlich (Geltendmachung, etc. in Zentrale Offenburg), Ausdrucke über die Einsätze 10 Jahre. Empfehlungen für weitere Unterlagen: Entlehnt aus dem Einheitsaktenplan für die bayrischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen:</p> <p>Brandschutz, Feuerwehr (Unterlagen über vorbeugenden Brandschutz, Brandverhütung: 10 Jahre, Feuerbeschau: 20 Jahre, Organisation der Feuerwehr: 20 Jahre, Führungskräfte, Mannschaften der Feuerwehr: 10 Jahre, Jubiläen, Ehrungen, Personalfürsorge der Feuerwehr: 10 Jahre, Gebäude der Feuerwehr: Zuwendungsakten für Feuerwehrgeräteeinheiten, Feuerwachen, Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutzwerkstätten, Atemschutzübungsanlagen 25 Jahre, Gebäude der Feuerwehr: Zuwendungsakten für Geräteausstattungen der Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutzwerkstätten und Atemschutz-Übungsanlagen: 15 Jahre.</p>



	<p>Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung der Feuerwehr: Zuwendungsakten für Feuerwehrfahrzeuge (einschl. Abrollbehälter) mit Ausnahme von Mehrzweckfahrzeugen und Tragkraftspritzenfahrzeugen: 20 Jahre, Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung der Feuerwehr: für alle übrigen Fördergegenstände und die technischen Ausstattungen: 10 Jahre, Feuerwehreinsätze, Statistiken: 10 Jahre, Öffentlichkeitsarbeit: 5 Jahre, Katastrophenschutz 10 Jahre: Organisationen, Katastrophenschutzpläne, Hilfeinsätze, 5 Jahre: Übungen, 10 Jahre Erweiterter Katastrophenschutz, schutzbau, Warn-dienst, Alarmdienst, Selbstschutz, Finanzierung Brandschutz, Feuerwehr; Katastrophenschutz, Selbstschutz: 10 Jahre, Personalstammrolle: 15 Jahre (nach Ausscheiden).</p>
<p><b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b></p>	<p>Feuerwehr, Feuerwehrverwaltung (Rechnungsamt), Gemeindekasse, Gerichte (bei Rechtsstreitigkeiten z.B. wegen Kostenersatz), Gemeinden und Landkreise, Landesfeuerweherschule, Landratsamt (Amt für Brand- und Katastrophenschutz), Einrichtungen und Verwaltungen mit Werkfeuerwehr, Leistungsträger des Rettungsdienstes, Hersteller (Personaldaten bei Schulungen).</p>
<p><b>Ihre Rechte</b></p>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<p><b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b></p>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Bauplatzbewerberportal



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Verwaltung von Bewerbungen um einen Bauplatz und Erhebung von Bewerberdaten zum Verkauf von Baugrund der Gemeinde über das Online-Portal <a href="http://www.baupilot.com">www.baupilot.com</a> (Bewerbung mit Nennung Ortsteil/Baugebiet, Interessensbekundung bei konkretem Grundstückangebot). Nach Freigabe durch Gemeinderat erhält Antragsteller weitere Informationen, Liegenschaftsamt erstellt dann Vertrag .gem. Gemeindeordnung (Selbstverwaltungsrecht der Kommunen), gemeindebauliches Neuordnungsinteresse  Antragssteller (Name, Vorname, Geburtsdatum Kinder, Wohnort, Kinderzahl, Telefon, E-Mail, Adresse, Wohnhaft in Gemeinde seit, Gebäudeart, gewünschter Ortsteil
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bauamt, Rechnungsamt und Liegenschaftsamt, Gemeinderat im Rahmen Bauplatzvergabe

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Finanzwesen Controlling

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Finanzwesen Kommunale Doppik (SAP Kommunal Master Doppik – Smart), Kosten-/Leistungsrechnung, Abrechnung von internen Leistungsverrechnungen und Basis für die Darstellung des Ressourcenverbrauchskonzeptes „Neues Haushaltsrecht“ gem. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO), § 13 (I) / § 15 (I) Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW).  Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anwendenden Verwaltung, soweit diese Leistungen für andere erbringen, die diesen Anderen intern über eine Kostenverrechnung zugeordnet werden oder für eine externe Abrechnung verwendet werden (Personalstammdaten, Kostenstellendaten, Innenaufträge, CATS (Tabellensystem), Erschwerniszulagen).
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. 5 Jahre GemHVO, ansonsten gemäß gesetzlicher Vorschriften 6 bzw. 10 Jahre. Löschung der Daten gemäß Archivierungskonzept der Komm.ONE Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Kämmerei und Personalamt, ggf. Aufwandsabschätzungen an einen Dienstleister, Übernahme der Leistungseinheiten für die Leistungsabrechnung im Personalwesen (komm.ONE).

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Pachtverwaltung

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Pachtverwaltung unbebauter Grundstücke der Gemeinde, einschl. Campingplatz und Vermietungen von Gemeindewohnungen gem. §§ 581-597 BGB, Landpachtverkehrsgesetz, Hauptsatzung der Gemeinde, Mietverträge.</p> <p>Pächter (Name, Adresse, Bankverbindungsdaten, Flurstücknummer, Losnummer, Bankverbindung, Grundstücksgröße, Pachtpreise).</p> <p>Vereine (Ansprechpartner, Vorstand, Name, Adresse, Kontaktdaten, Bankverbindungsdaten).</p> <p>Mieter (Name, Adresse, Kontaktdaten, Bankverbindungsdaten)</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 10 Jahre)
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Rechnungsamt, Bauamt (Gebäudemanagement), Ortsverwaltungen, ggf. Ordnungsamt (bei Vernachlässigung des Grundstücks), Gemeindekasse, Landratsamt, Umweltamt (bei unerlaubter Mülllagerung), ggfs. Polizei.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Grundstücksverwaltung



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Verwaltung von Gemeindegrundstücken sowie Abwicklung im Rahmen der Veräußerung und Erwerbs dieser gem. Gemeindefürsorgeverwaltung nach GemO, BGB.  Pächter (Name, Adresse, Bankverbindungsdaten, Flurstücknummer, Losnummer, Bankverbindung, Grundstücksgröße, Pachtpreise).  Käufer / Verkäufer (Kontaktinformationen (Name, Adresse, Telefon), Ehestandverhältnisse, Geburtsdatum, ggf. Staatsangehörigkeit, Besitzverhältnisse (einschl. Ehestandsregisterdaten), Flurstück)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Gebühren: 10 Jahre (Rechnungsamt). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Gemeindekasse, Bauamt Pacht- und Liegenschaftsverwaltung, Ortsverwaltungen, ggf. Ordnungsamt (bei Vernachlässigung des Grundstücks), Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (Status Bewirtschaftung, Pächter), Landratsamt, Umweltamt (bei unerlaubter Mülllagerung), ggfs. Polizei (über Ordnungsamt).



<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Nebenkostenabrechnungen Gemeindewohnungen

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen. Vermietung, ggf. Kauf, Verkauf der Wohnungen, einschl. Mietberechnung und Mieteinzug, sowie Nebenkostenabrechnung gem. Gemeindeordnung, BGB, Betriebskostenverordnung.  Mieter, ggf. Käufer (Personendaten, Objektdaten (Größe, Lage, letzte Sanierung), Gebührendaten, Termine (Auslauf Mietvertrag, nächste Mietanpassung).
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 5 bzw. 10 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Gemeindekasse, Bauamt, ggf. Ordnungsamt (Obdachlosen)

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Vorkaufsrecht

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Ausübung des Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplanung für öffentliche Zwecke oder für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich, in einem Umlegungsgebiet, in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereich, im Geltungsbereich einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus und einer Erhaltungssatzung, im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans, soweit es sich um unbebaute Flächen im Außenbereich handelt, für die nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist, in Gebieten, die vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können, soweit die Grundstücke unbebaut sind, sowie in Gebieten, die zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes von Bebauung freizuhalten sind, insbesondere in Überschwemmungsgebieten gem. Baugesetzbuch, Wassergesetz  Verkäufer, Käufer (Kaufvertragsdaten: Adressdaten, Kommunikationsdaten, Bankdaten)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist 10 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Liegenschaftsabteilung, Gemeindekasse

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Vereinszuschüsse

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Freiwillige Leistungen der Kommunalverwaltung, welche im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden können. Gewährung von Zuschüssen gemäß der Richtlinie zur Vereinsförderung. Finanzielle Förderung der Jugendarbeit gem. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO öffentliches Interesse, Richtlinie zur Vereinsförderung.  Antragssteller (Identifikationsdaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Bankdaten, Mitgliedszahlen, Anteil Jugendliche).
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 10 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Finanzverwaltung /Rechnungsamt, Gemeinderat (Beschlüsse), Ortschaftsräte

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Versicherungswesen (Schadensregulierung)



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Bearbeitung von Versicherungs- und Schadensfällen gem. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO öffentliches Interesse, Versicherungsbedingungen. Geschädigter (Identifikationsdaten, Adressdaten, Schadensdokumentation, Forderung).
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 10 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Rechnungsamt, betroffenes Amt (Bauamt, Ordnungsamt, Hauptamt)



<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Zuschusswesen



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Recherche von Einnahmemöglichkeiten (Zuschüsse) für laufende Zwecke, Investitionen. Bei Investitionen auch Antragstellung unter Einbeziehung der Fachämter. Betroffene nur vereinzelt. I.d.R. wird dies über die Gemeinde umgesetzt zum Selbstzweck gem. Gemeinde Haushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindeordnung (GemO).  Antragsteller (Schulsozialarbeiter, Integrationsbeauftragter), Mieter Sozialwohnungen (Identifikationsdaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Bankdaten, abhängig von der Art des Zuschusses).
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Abhängig vom Zuschuss bis 10 Jahre, bei Sozialwohnungen länger. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Finanzverwaltung

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Beitreibung

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Umsetzung der Vollstreckung von Verwaltungsakten, die zu einer Geldleistung, einer sonstigen Handlung, einer Duldung oder Unterlassung verpflichten, durch Behörden des Landes und unter der Aufsicht des Landes stehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (öffentliche Stellen) gem. § 15 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg (LVwVG), ZPO, BGB (Vertragsrecht)  Verkäufer, Käufer (Kaufvertragsdaten: Adressdaten, Kommunikationsdaten, Bankdaten)  Schuldner (Adressdaten, Bankdaten, Ermittlungsdaten (Geburtsdatum, Vermögen, Arbeitgeber), Vermögensverzeichnis (Formular der Gerichtsvollzieher): Kinder, Einkommen der Kinder, Ehefrau, Einkommen der Ehefrau, Arbeitsstelle.
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Pfändungsniederschriften und Unterlagen und Verzeichnisse des Vollstreckungswesens: 10 Jahre. Vollstreckungsauftrag: nach Feststellung der Jahresrechnung. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Gemeindekasse, Drittschuldner (wie Banken, nur Name, Adresse, ggf. Geburtsdatum, Bankkonto bei Pfändung), Gerichtsvollzieher.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Spendenbescheinigungen



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Ausstellen von Spendenbescheinigungen gem. Gemeindeordnung, § 52-54 Abgabenordnung. Spendengeber (Name, Vorname, Adressdaten, Kontaktdaten, Bankdaten)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Geschäfts- und steuerrelevante Dokumente 10 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Gemeindekasse, Gemeinderat.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Vollstreckung

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Vollstreckungsmaßnahmen gegen Forderungsschuldner (Debitoren) einleiten, wenn diese in Zahlungsverzug geraten. Sicherstellung der Vermeidung von Forderungsausfällen. Geltendmachung von Mahn- und Vollstreckungsgebühren / Säumniszuschlägen. Konsequente Verfolgung von Außenständen gem. Gemeindeordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Zivilprozessordnung.  Zahlungspflichtige (Vorname, Name, Adressdaten, Fälligkeiten, Forderungsbeträge, Bankverbindung, ggf. Arbeitgeber)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist 10 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Gemeindekasse, Drittschuldner.



<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Steuerung Kitabelegung

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Prüfen der von den Kitas gemeldeten Belegungslisten, Ermittlung der Tendenzen zur Platz-Entwicklung. Festlegen des Angebots an Plätzen und Betreuungsform gem. § 24 SGB VIII, i.V.m. § 3 Kita-Gesetz BW  Angemeldete Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Betreuungsförm, (gewünschter) Eintritt, Dauer)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig (Abmeldung / Verlassen der Kita). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Sachbereich Kindergarten, Schulen, Jugend, Senioren

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Interkommunaler Kostenausgleich Kita-Betreuung

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Verwaltung des Kostenausgleichs bei Betreuung von auswärtigen Kindern in Kitas gem. § 8a Kita-Gesetz BW i.V.m. öffentlich-rechtlicher Vertrag für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Städten und Gemeinden des Ortenaukreises  Kinder (Name, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Kita, Betreuungszeitraum, Betreuungsform)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Sachbereich Kindergarten, Schulen, Jugend, Senioren, Rechnungsamt, Kommune aus der das Kind stammt.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Schulangelegenheiten

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Bearbeiten von Zuschüssen, Kostenersätze (einschl. Mensa-Abrechnung) und Schulbezirkswchselanträge. Bearbeiten von Schülerbeförderungsanträgen und Abrechnung gem. Schullastenausgleich § 19 FAG (Finanzausgleichsgesetz), Schulbezirkswchselanträge § 76 SchG, Satzung über die Erstattung notwendiger Beförderungskosten Landkreis, Förderprogramm zur Schulsozialarbeit (Land und Landkreis).</p> <p>Kinder: Schullastenausgleich (Name, Vorname, Geburtstag, besuchte Schule, ggf. Adressdaten), Schulbezirkswchselanträge (Name, Vorname Kind Eltern, Adressdaten, Geburtsdatum, Klasse, ggf. besuchte Schule, gewünschte Schule, Begründung), Beförderung (Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse, Adressdaten, ggf. ärztliches Attest über eine mögliche Behinderung), Mensa-Abrechnung (Name, Vorname, Klasse, Auswahl und Anzahl von Menüs)</p> <p>Sorgeberechtigte: Schulbezirkswchselanträge: Name Sorgeberechtigte / Beziehungsperson / Abholer, Adressdaten.</p> <p>Sozialarbeiterin: Name, Vorname, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung/Ausbildungsgrad, Stellenumfang, Dauer der Beschäftigung.</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig. Lebenszyklus Schulbezirkswchsel, Schullastenausgleich, Schülerbeförderung. Dauerhaft, keine Löschung. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Sachbereich Kindergarten, Schulen, Jugend, Senioren, Gemeindekasse, Schulen, Landratsamt (Schülerbeförderung, Schulsozialarbeit), KVJS (Schulsozialarbeit), Schulbezirkswchsel: Zielgemeinde und neue Schule.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Betreuungsangelegenheiten Kinder

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Verwaltung und Abrechnung/ Bezuschussung von Kindergarten- und Schulkind-Betreuungsanträgen gem. § 24 SGB VIII, Schulbezirkswechselanträge: § 76 SchG</p> <p>Kinder unter 6 Jahre (Vorname, Name Kind, Wohnort, Status (angemeldet, aufgenommen, abgemeldet), Einrichtung (Krippe, Kindergarten), Betreuungszeit /-form, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Geburtsdatum)</p> <p>Kinder 6 bis 10 Jahre (Vorname, Name Kind, Adressdaten, Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen (für medizinische Notfälle), Notfallkontakt, Status (angemeldet, aufgenommen, abgemeldet), Einrichtung (Schule), Betreuungszeit /-form, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Geburtsdatum, Sprachen, Teilnahme Vorbereitungsklasse (bei nicht-deutschsprachigen).</p> <p>Sorgeberechtigte (Name Sorgeberechtigte / Beziehungsperson / Abholer, Bankverbindung, Adressdaten, E-Mail, Telefonnummer)</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig. Lebenszyklus 7 Jahre, Elternbeiträge 6 Jahre, Unterlagen zu Kindern/Eltern 2 Jahre nach Ausscheiden des Kindes. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Hauptamt (von Kindergartenleitung), Gemeindekasse, Kindergartenleitung, Schulleitung.



<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Städtepartnerschaften

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Planung- und Pflegeaustausch der Städtepartnerschaft. Kommunikation mit den Ansprechpartnern über gemeinsame Projekte (Veranstaltungen, Feierlichkeiten, Partnerschaftsjubiläen, ...) gem. Gemeindeordnung, freiwillige Aufgaben, Partnerschaftsurkunden.  An Städtepartnerschaften Mitwirkende (Kontakt und Adressdaten, Bilddaten)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig. Dauer der Mitgliedschaft, Pflege im Rahmen der Jubiläen nach Austreten aus den Gremien, somit i.d.R. dauerhafte Speicherung aufgrund der geschichtlichen Darstellung. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bürgermeister, Hauptamt, Gemeinderat, Presse

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Zensus und Statistiken



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Zensus: Erhebung im Rahmen festgelegter Volkszählungen. Auswertungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf Anfrage z.B. durch Presse (nicht personenbezogen) gem. Zensusvorbereitungsgesetz, Zensusausführungsgesetz.  Einwohner (Namen, Adresse, darüberhinausgehend im Gesetz festgelegte Parameter auch hier mit Personenbezug)  Zensususerheber (Adress- und Kontaktdaten)
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Hauptamt, Statistische Landesamt Baden-Württemberg (StLA)

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Wahlen

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Organisation und Durchführung einschl. Auswertung von Kommunal-, Bürgermeister-, Regional-, Landtags-, Bundestags-, Europawahlen, Volks- und Bürgerentscheide nach den jeweils geltenden wahlrechtlichen Bestimmungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e der DSGVO als eine Aufgabe im öffentlichen Interesse, die dem Verantwortlichen übertragen wurde in Verb. Mit Kommunalwahlgesetz (KomWG), Kommunalwahlordnung (KomWO), entsprechend auf BWahlG, BWahlO, LWG, LWO, GemO, EuWG und EuWO, Einwilligung der Kandidaten / Einwohner (Namen, Adresse, darüberhinausgehend im Gesetz festgelegte Parameter auch hier mit Personenbezug).</p> <p>Kandidaten (Persönliche Daten des Bewerbers, Geburtsdatum, Anschrift, Berufsbezeichnung, Nationalität, nicht abschließend, dem Bewerber zugeordnete Daten der Wahl wie bspw. Partei, Wahlvorschlagslisten-nummer, Datum der Wahl, Kandidatur Gemeinde/Kreis, Summe gültige Stimmen, Sitz erreicht; Aufzählung ist nicht abschließend)</p> <p>Wahlhelfer (Persönliche Daten des Wahlhelfers, Kommunikationsdaten, Abrechnungsdaten für Wahlhelferentschädigung (Bank, BLZ, Kontonummer, BIC, IBAN), Daten als Wahlhelfer (Wahlhelferamt, Einsatzwunsch, Schulungen, Sperrvermerk, u.a.); Aufzählung ist nicht abschließend.</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.</p> <p>Gemäß § 57 KomWO: Niederschriften über Wahlorgansitzungen bis Ablauf der Amtszeit der Gewählten, Wählerverzeichnisse, die allgemeinen und die besonderen Wahlscheinverzeichnisse, die Verzeichnisse nach § 11 Abs. 11 Satz 2 und § 12 Abs. 1 KomWO, die Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge und Bewerbungen so-wie die verspätet eingegangenen und die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten; gleichzeitig sind in diesem Zusammenhang gespeicherte Daten zu löschen. Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich nach der Wahl zu vernichten. Sonstige nach rechtskräftiger Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl</p>

	<p>Mit der Wahlorganisation und –durchführung befassten Beschäftigten der Wahlbehörde, Landratsamt, Presse, Statistisches Landesamt, Komm.ONE (technische Verarbeitung).</p> <p>Landtagswahlen gem. § 70 LWO: Nach der Wahl sind zunächst die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen unverzüglich zu vernichten; dies gilt auch für Wahlbriefumschläge, soweit sie nicht zu verspätet eingegangenen oder zurückgewiesenen Wahlbriefen gehören. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach §20 Absatz 10 Satz 2 und §21 Absatz 1 LWO, Formblätter mit Unterstützungs-unterschriften für Wahlvorschläge, Wahlscheinanträge, Wahlscheine sowie verspätet eingegangene und zurückgewiesene Wahlbriefe sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, sofern die Landeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein-schwebendes Wahlprüfungsverfahren nicht etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können. Die übrigen Wahlunterlagen mit Ausnahme der Niederschriften über Sitzungen der Wahlausschüsse ohne Anlagen können 60 Tage vor der Wahl eines neuen Landtags vernichtet werden. Der Landeswahl-leiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schweben-des Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.</p>
	<p>Bundestagswahlen gem. § 90 BWahlO: Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 Satz 2 und § 29 Abs. 1 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können. Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Deutschen Bundestages vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.</p>
	<p>Europawahlen gemäß § 83 EuWO: Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 27 Abs. 8 Satz 2 und § 28 Abs. 1 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können. Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.</p> <p>Wahlergebnisse: 30 Jahre</p>
<p><b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b></p>	<p>Mit der Wahlorganisation und –durchführung befassten Beschäftigten der Wahlbehörde, Landratsamt, Presse, Statistisches Landesamt, Komm.ONE (technische Verarbeitung).</p>

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Gemeindeangelegenheiten / Ratsinformationssystem

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Organisation des Informations- und Dokumentenmanagement für Kommunen. Erfüllung aller mit der Arbeit der politischen Organe der Gemeinde zusammenhängenden Aufgaben: Sitzungsdienst (Sitzungskalender, Tagesordnung, Einladungen, Sitzungsvorbereitung und -abwicklung, Protokollierung, Sitzungsabrechnung). Dokumentenverwaltung (fälschungssicher). Ratsinformationen (Zur Verfügung stellen der Informationen über Tablet-Computer zur papierlosen Gremienarbeit). Angebot von Bürgerinformationen (Sitzungsvorlagen/Tagesordnung, online Zugang Sitzungskalender, geplant öffentliche Sitzungsprotokolle) über App. Webbasierte Anwendung zur Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen, Verwaltung von Sitzungsterminen, Abruf von Informationen in diesem Zusammenhang (auch Mitglieder und Gremien). Bereitstellen von Informationen an die Ratsmitglieder auf zur Verfügung gestellten Tablets zur ausschließlichen Nutzung im Rahmen der Ratsarbeit gem. § 34 GemO, Einwilligung der Räte (Fotonutzung).</p> <p>Gemeinde- und Ortschaftsräte, Bürgermeister (Name, Vorname, Funktion, Fraktion, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Bankdaten (Entschädigung), Foto, Termine, Chronologie Gremienmitgliedschaft).</p> <p>Einwohner (Registrierung App mittels E-Mail-Adresse für den Newsletter / Sitzungsinformationen)</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.</p> <p>Empfehlung KGSt 30 Jahre, teilweise dauerhaft (historisch) bei Ratsunterlagen und Beschlüssen.</p>

<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Hauptamt, Bürgermeister, ggf. andere Fachbereiche, die Vorlagen erstellen, Rechnungsamt, Einwohner: Kontaktdaten Gemeinderäte, sofern diese die Freigabe erteilen (jederzeit selbstbestimmt). Verbandsversammlungen (Vertretung in Zweckverbänden, Mitteilung Kontaktdaten Räte), Komm.ONE, Anbieter Ratsinformationssystem (technische Realisierung).
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Hallenverwaltung

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Verwaltung der Hallenbelegung der Gesamtgemeinde Friesenheim. Abschließen von Mietverträgen mit Veranstaltern und Privatpersonen gem. Art. 6 Abs.1 lit. e) DSGVO, § 4 LDSG BW.  Veranstalter und Privatpersonen: Adressdaten, Kontaktdaten, Belegungstermin, Vertragsdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten, Unterauftragnehmer Kontaktdaten.
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Aufbewahrung: 10 Jahre für steuerrelevante Unterlagen). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Hauptamt, Amt für öffentliche Ordnung, Rechnungsamt, Hausmeister, Feuerwehr, Veranstalter.
<b>Ihre Rechte</b>	Sie können von den o.g. Stellen verlangen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>

<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>
--	--

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Führen einer Unterkunftsdatenbank

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gastgeberdaten zum Zwecke des Marketings und Verwaltung dieser Gastgeberdatenbank, sowie zur Auskunftserteilung von Unterkunftsanfragen und als Veröffentlichung auf der gemeindeeigene Webseite und der Webseite Schwarzwald-Tourismus gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, § 4 LDSG.  Gastgeber, Vermieter: Name, Kontaktdaten  Gäste oder Anfragende: Name, Adresse, Kontaktdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Aufbewahrung bis zur Abmeldung). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Hauptamt, Gäste oder Anfragende
<b>Ihre Rechte</b>	Sie können von den o.g. Stellen verlangen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>

<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>
--	--

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Veranstaltungsmanagement



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Führen eines Veranstaltungskalenders, u.a. Gemeindejubiläen und Kunstausstellung, Einbeziehen des Veranstaltungskalenders in Rahmen von Tourismusinformationen, Abwicklung der GEMA Gebühren gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, § 4 LDSG. Veranstalter: Adressdaten, Kontaktdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (10 Jahre für steuerrelevante Unterlagen). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Hauptamt, Veranstalter
<b>Ihre Rechte</b>	Sie können von den o.g. Stellen verlangen, <ul style="list-style-type: none"><li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li><li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li><li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li><li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li><li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li></ul> Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.

<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>
--	--

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Jugendberatung und -betreuung

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Beratung und Betreuung von Jugendlichen, basierend auf dem gesetzlichen Arbeitsauftrag zur Partizipation, Befähigung zur Selbstständigkeit und außerschulische Bildung gem. § 11 Abs.3 SGB VIII, § 14 Abs. 1-3 Landeskinder und Jugendhilfegesetz.  Jugendliche: Berufsberatung: Name, Anschrift, Geburtsdaten, Bewerbungsdaten, etc.allgemeine Beratung: Namen, ggf. Anschrift und Kontaktdaten, Geburtsdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Lebenszyklus: Speicherzweck, Aufbewahrung: dauerhaft, fortlaufende Liste). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Leitung Jugendbüro
<b>Ihre Rechte</b>	Sie können von den o.g. Stellen verlangen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>

<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>
--	--

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Kulturschatzjagd – Geocaching-Erlebnis

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Angebot der außerschulischen Bildung im erlebnispädagogischen Bereich für Jugendliche und Erwachsene (mittels GPS-Geräten) gem. § 11 Abs.3 SGB VIII, § 14 Abs. 1-3 Landeskinder und Jugendhilfegesetz.  Jugendliche, Erwachsene: Anmeldeinformationen (Name, Adresse), Standortdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Lebenszyklus: Formulare: Angebotsdauer + Umsetzung, GPS-Geräte: Trackingdaten Löschung nach Rückgabe). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Jugendbüro
<b>Ihre Rechte</b>	Sie können von den o.g. Stellen verlangen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>

<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>
--	--

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Ferienprogramm

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Ferienprogrammverwaltung: Registrierung der Eltern und ihrer Kinder für altersgerechte Veranstaltungen und Freizeitangebote online. Veröffentlichung durch Veranstalter von Ferienprogrammen-Angeboten im System. Zugang über online-Portal für Nutzer und Anbieter. Enthalten auch ein E-Mail-Verteiler und Abrechnungssysteme gem. Art. 6 Abs. 1, lit. e DSGVO, § 4 LDSG, § 11 Abs.1 SGB VIII, § 14 Abs. 1-3 Landesjugendhilfe-gesetz</p> <p>Nutzer (Eltern, Kinder): Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten, IP-Adresse, Besonderheiten, Allergien, Behinderungen, Krankheiten, Einwilligungen Fotonutzung, Geburtsdaten.</p> <p>Anbieter. Kontaktdaten Ansprechpartner, Bankdaten</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Lebenszyklus bis Speicherzweck entfällt Aufbewahrung: 10 Jahre). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Jugendbüro, Gemeindekasse, Anbieter Ferienprogramm (für den jeweiligen Programmpunkt), Dienstleister (Wartung-Fernzugriff nach Bedarf)

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Kommunalpolitische Jugendbeteiligung - Jugendclub



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalpolitischen Partizipation der Jugendlichen, Veranstaltung von Jugendclub-Angeboten (Jugendclubhütten, Jugendforum, Jugendhearing, Jugendsitzung) gem. § 41 a GemO, Geschäftsordnung des Jugendclubs, Geschäftsordnung des Gemeinderates  Jugendliche (Bewerber Mitgliedschaft): Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Bankdaten
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist (Lebenszyklus: Mitgliedsdauer, Aufbewahrung: bis 25 Jahre). Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Leitung Jugendbüro, Gemeindekasse, GR (Protokolle), Hauptamt (Protokolle)

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Personaldatenverwaltung

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Zweck dieses Verfahrens ist die Verwaltung von Personaldaten, beginnend vom Bewerbungsprozess über Anstellung (Arbeitsverträge/Ernennungsurkunden für Beamte/Ausbildungsverträge), Be-rechnung und Auszahlung von Lohn &amp; Gehalt, Weiterbildungsmaßnahmen, Abmahnungen, Personalplanung, Stellenplan, bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der weiteren Bearbeitung, soweit rechtliche Vorschriften hierfür bestehen.</p> <p>Hierbei wird neben den klassischen Microsoft-Office-Produkten (Word, Excel etc.) auch eine Software dvv-Personal der Fa. Komm.ONE betrieben. Über den Kommunalen Versorgungsverband wiederum wird die Dienstleistung zur Erstellung und Zustellung der Lohnabrechnung durchgeführt gem. §§ 83-86 Landesbeamtengesetz, § 26 LDSG, Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV), TVöD, Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV), DATÜV-ZVE, Einkommenssteuergesetz, §§ 305 ff., § 315, §§ 611 ff. BGB. Ergänzend können tarifvertragliche Normen Anwendung finden. Abmahnung: Kündigungsschutzgesetz. Zeugnisanspruch aus § 630 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Ausbildungsverhältnis: § 16 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Vermögenswirksame Leistungen: 5. VermBG, BMF, Schreiben v. 16.3.2009, IV C 5 - S 2430/09/10001, BStBl 2009 I S. 501, Betriebliche Altersvorsorge (Betriebsrentengesetz, BetrAVG), Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz.</p> <p>Beamte, Beschäftigte, ehrenamtliche Ortsvorsteher und sonstige ehrenamtliche Tätige (z.B. vom Abwasserzweckverband) , geringfügig Beschäftigte, Auszubildende und Verwaltungspraktikanten: Personaldaten, erweiterte Führungszeugnisse für Beschäftigte von Schulen und Jugendarbeit, Führerscheine (z.B. Bauhof).</p>

<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.</p> <p>Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, nach Ausscheiden der Mitarbeiter (Beurteilungen, Tätigkeiten, Abwesenheit, Lebenslauf, Qualifikationen, evtl. vorhandene Kopien von Teilen der Personalakten)</p> <p>Nach 6 Jahren (Adressänderung, Familienstand, Personalbogen (Stammdaten), Bescheinigungen, Rentenbescheid, Bezüge, Vertragliche Vereinbarungen, Arbeitserlaubnis, Rechtsstreitfälle mit Unterlagen, Gesundheitsunterlagen)</p> <p>Nach 10 Jahren (Aktvernichtung, Buchungsbelege für Finanzbuchhaltung, Lohnlisten, Belege über die Zahlung von Arbeitslohn)</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	<p>Personalamt, Azubis, Praktikanten, Gemeindekasse, Rechnungsamt, Hauptamt, Personalrat, EDV, Bürgermeister, Sekretariat, Krankenkassen, Finanzamt, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, KVBW (allg. und besondere Umlage und Beihilfe für Beamte), ZVK (Zusatzversorgungskasse und Betriebsrente), Unfallkasse, Berufsgenossenschaften, Kommunaler Arbeit-geberverband (bei Rechtsstreitigkeiten), Kommunale Versorgungsverband – Personalservice (Lohnabrechnung)</p>
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Stellenbeschreibung und -bewertung

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutz- beauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Zweck dieses Verfahrens ist die Bewertung der Stellen in der Gemeindeverwaltung gem. § 12 TVöD (Eingruppierung), LDSG. Beamte, Beschäftigte: Name, Funktion, Amt, Abteilung, Vorgesetzte, Stellenbeschreibung, unterstellte Mitarbeiter, Vertretungsregelungen, Tätigkeiten, Zeitanteile der Tätigkeiten in %

Speicherungsdauer	Keine Löschung
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Personalamt, jeweiliger Amtsleiter, Hauptamt, Personalrat, Bürgermeister, GPA (Gemeindeprüfungsanstalt)
Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- **Bewerbemanagement**

---

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Zweck ist die Auswahl von Bewerbern in einem Bewerbungsverfahren gem. §§ 83-86 Landesbeamtengesetz, §§ 12-26 BDSG, § 15 LDStG BW, TVöD, Landespersonalvertretungsgesetz, Schwerbehindertengesetz  Bewerber: Bewerberdaten, nur für bestimmte Bereiche werden erweiterte Führungszeugnisse, Führerscheine angefordert

<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Im Allgemeinen 6 Monate nach Ende des Bewerbungsprozesses (2 Monate gemäß § 15 (4) AGG plus 4 Monate Zeitpuffer). Originale werden zurückgesendet.</p> <p>Mit Einverständnis des Bewerbers bis zum vereinbarten Zeitraum, ansonsten Rücksendung bei Ablehnung.</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	<p>Personalamt, Bürgermeister, Amtsleitungen, Personalrat, Gemeinderäte</p>
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Ausgleichsabgabe

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	Meldung der Ausgleichsabgabe an die Agentur für Arbeit, Auswertung über dvv.Personal (Lohnbuchhaltung – kommt von ITEOS als DL), diese wird in Rehadat eingegeben gem. § 163 SGB IX (Verzeichnis der schwerbehinderten Beschäftigten), § 160 SGB IX (Ausgleichsabgabe)  Schwerbehinderte Mitarbeiter: Name, Geburtsdatum, Grad der Schwerbehinderung, Arbeitszeit pro Woche, Eintritts – und Austrittsdatum, Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises.

<b>Speicherungsdauer</b>	Aufbewahrungsfrist nach SGB IX nicht vorgesehen, empfohlen wird daher wie bei steuerrelevanten Daten 10 Jahre.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Personalamt, Agentur für Arbeit
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>



# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Zeiterfassung



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Zeiterfassung über Chipsystem (3 Zeiterfassungsgeräte) nur zur Erfassung der Anwesenheit des Mitarbeiters, zur Führung eines Gleitzeitkontos, Erfassung von Urlaub und Krankheitstagen. Erfasste Daten werden für Auswertungen abteilungsweise in einer Übersicht in der Personalverwaltung statistisch zusammengefasst (z.B. Ist-Zeiten-Auswertung, Fehlzeiten) gem. §§ 83-86 Landesbeamtengesetz, § 15 LDSG BW, Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeiten, TVöD, Arbeitszeitgesetz</p> <p>Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Verwaltungspraktikanten: Zeiterfassung, Urlaubs- und Krankheitstage, Fehlzeiten, Schlüsselnummern (Chip)</p>

<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Gemäß Empfehlung der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt): 5 Jahre, Korrekturbelege: entsprechend, Arbeitszeitbelege: 10 Jahre</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	<p>Personalamt, Amtsleiter, Bürgermeister, Sozialversicherung, Kommunale Versorgungsverband</p>
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- BEM: Betriebliches Eingliederungsmanagement



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Zweck ist die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Wiedereingliederung langzeiterkrankter MitarbeiterInnen (6 Wochen Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres). Geklärt werden müssen hierzu Maßnahmen im Betrieb, die eine Weiterbeschäftigung der betroffenen Person gesundheitsverträglich ermöglichen gem. § 1§ 84 (2) SGB IX, Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, gesetzliche Verpflichtung.</p> <p>Beschäftigte: Name, Vorname, Privatadresse, Private Telefon-nummer, Mobile-Phone-Nummer, E-Mail, Personalnummer, Kostenstelle, Rentenversicherungsnummer, Geburtsdatum, Krankenkasse, Stellenbezeichnung, Krankheitszeitraum / Anzahl Kalendertage, Grad der Schwerbehinderung, Krankheitstyp BEM, Krankheitsstatus BEM, Angaben zu Wunsch nach Aufklärungsgespräch, Datum. BEM-Teilnahme, Maßnahmenende, Vermerke, evtl. Ansprechpartner, durchgeführte Maßnahmen.</p>

<b>Speicherungsdauer</b>	Aufbewahrung: 10 Jahre
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Personalamt, Disziplinarischer Vorgesetzter, Sicherheitsfachkraft, Personalrat (auf Wunsch), ggfs. Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte (ABG), ggf. Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, BG, Unfallkasse
<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>